


116. Sitzung, Montag, 29. Oktober 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 9723*
- Information Doppelsitzung..... *Seite 9724*

2. Sonderprüfung der SAirGroup AG

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

vom 22. Oktober 2001

KR-Nr. 309/2001

 (Antrag auf Dringlicherklärung)..... *Seite 9724*
3. Voranschlag 2002

Rückweisungsantrag der Finanzkommission

 vom 20. September 2001, **3889a** *Seite 9727*
**4. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5'600'000
für die Erstellung eines Gewächshauses (Bauetappe
B) der Universität an der Zollikerstrasse 107 in
Zürich**

 Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2001 und
gleich lautender Antrag der KPB vom 15. Mai 2001,

3837 *Seite 9754*
**5. Genehmigung des Jahresberichts der Universität
für das Jahr 2000**

 Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 und
geänderter Antrag der GPK vom 6. September 2001,

3851a *Seite 9776*

Geschäftsordnung

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, Traktandum 3 betreffend Voranschlag 2002, Rückweisungsantrag der Finanzkommission, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Dies mit folgender Begründung: Eine Mehrheit der Finanzkommission hat am 20. September 2001 den Rückweisungsantrag gestellt, da ihre klar geäusserten Vorgaben nicht erfüllt waren. Seither hat sich die Lage auf der Ausgabenseite nochmals verändert. Die Prämienverbilligungen verursachen nach der Volksabstimmung Mehrkosten von über 40 Millionen Franken, das Debakel um die SAirGroup kostet den Kanton Geld, und die Steuereinnahmen sind sicher zu hoch budgetiert. Die Suche nach Möglichkeiten der Aufwandreduktion ist daher dringend. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2001 hat nun der Regierungsrat seine Gesprächsbereitschaft bekundet und Hilfe angeboten, um zu einem konsensfähigen Voranschlag 2002 zu gelangen. Die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten und die Ereignisse um die SAirGroup haben zu einer grossen Verunsicherung geführt. Die Rückweisung wäre daher im heutigen Zeitpunkt ein schlechtes Signal an die Bevölkerung. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der konstruktive Weg des Gespräches beschritten werden sollte. Der Rückweisungsantrag bleibt bis zur Budgetdebatte stehen, soll im Rat aber nicht vorzeitig behandelt werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Präsidentin der FIKO hat Antrag gestellt, die Diskussion über das Traktandum 3 nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zu führen. Bevor ich das Wort zu diesem Ordnungsantrag erteile, lege ich gemäss Paragraph 16, Absatz 2 des Geschäftsreglementes fest, dass pro Fraktion nur eine Sprecherin oder ein Sprecher sprechen darf.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Der Voranschlag 2002 des Kantons Zürich sprengt mit einer Aufwandsteigerung von 755 Millionen Franken alle verantwortbaren negativen Grenzen. Die logische Folge für eine solche unverzeihliche Fehlleistung der Regierung ist die Rückweisung an den Adressaten. Die Bemühungen der Regierung, durch Verzögerungstaktik und rein emotionaler Argumentation im Kantons-

rat eine Mehrheit zu finden, scheinen nun aber Früchte zu tragen. Die SVP-Kantonsratsfraktion trägt ein solches Vorgehen nicht mit. Die Erfahrung und die inakzeptablen Äusserungen des Regierungspräsidenten am 24. September 2001 zeigen uns, dass es nicht um Sachpolitik für materielle Verbesserungen für die Bevölkerung und den Kanton Zürich geht, sondern allein darum, das Gesicht zu wahren. Ich stelle daher namens der SVP-Kantonsratsfraktion den Antrag, das Geschäft 3, Voranschlag 2002, auf der Traktandenliste zu belassen und zu behandeln.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Was sich hier abspielt, ist ein ziemlich lächerliches Trauerspiel. Ich halte fest: Die Finanzkommission hat mehrheitlich einen Rückweisungsantrag gestellt. Sie hat den Antrag gestellt, er solle sofort behandelt werden. Dazu hat die Geschäftsleitung in bemüht langer Sitzung festgehalten, wann dieser Rückweisungsantrag behandelt wird. Das war übrigens nach dem 11. September. Man kann jetzt nicht alles mit dem 11. September erklären.

Dann haben andere Ereignisse, nicht zuletzt die Flughafengeschichte, eine andere mediale Bedeutung bekommen. Die FDP hat gemerkt, dass sie sich ziemlich lächerlich macht, wenn sie nun im Kantonsrat eine Grossübung für Rückweisung und für grosse Sparvorlagen veranstaltet, und eine Woche vorher für ein Paket des Kantonsrates zugunsten der Fluglinie und des Flughafens optiert hat. Und jetzt will sich die gleiche FIKO-Mehrheit, die uns diese Suppe eingebrockt hat, klammheimlich davonschleichen und sagen «wir behandeln diesen Antrag ein späteres Mal.» Wer einen Antrag in den Rat einbringt und er ist traktandiert, hat dafür einzustehen, ob er eine Mehrheit findet oder nicht. Deswegen ist dieser Antrag heute zu behandeln. Die Damen und Herren der FDP können ihn ja mitbeerdigen. Das wäre das einzig korrekte und klare Vorgehen. Ich verstehe die anderen Fraktionen nicht, die dieses lächerliche Spiel nun mitmachen. Offenbar hat die FDP andere Verbündete gefunden, und man vertröstet uns auf einen späteren Zeitpunkt.

Ich halte überdies fest: Wir haben die Regierung. Sie beschliesst mehrheitlich ein Budget. Dieser Antrag liegt vor. Das Budget nimmt seinen ordentlichen Weg in den Kommissionen, in der Finanzkommission und in den Sachkommissionen. Natürlich können alle immer mit allen Gespräche führen. Es ist ja modisch geworden, dass man vorab Gespräche führt. Aber zu meinen, man könne mit sogenannten

Partei- und Fraktionsgesprächen von der Regierung aus ein Budget bereinigen, ist – mit Verlaub gesagt – nicht unbedingt der Ordnung dieses Kantonsrates entsprechend. Zuständig sind nämlich allein die Finanzkommission und die Sachkommissionen. Diese wollen aber einen klaren Entscheid heute, ob es eine Rückweisung gibt oder nicht. Der Rückweisungsantrag war nie so gedacht, dass er erst mit dem Budget behandelt wird. Auch wenn die Regierung sagt, er sei ungültig, kann sie das in der materiellen Behandlung dieses Antrages einbringen.

Aus diesen Gründen beharren wir darauf, dass dieser Rückweisungsantrag heute zur Behandlung kommt und abgelehnt wird. Wer heute bei diesem Absetzungsspiel mitmacht, ist bereits ein Teil dieser längst gescheiterten FDP-Strategie.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wir haben schon anlässlich der Sitzung, als es zum ersten Mal um diesen unsäglichen Rückweisungsantrag ging, klar ausgedrückt, dass es nicht angeht, dass ein Budget mit unrealistischen und pauschalen Forderungen einfach zurückgewiesen wird. Nachdem die FDP nun offenbar von diesem Irrweg abgekommen und bereit ist, wieder auf dem Weg der Vernunft zu gehen, konkrete Forderungen zu diesem Budget zu stellen und Gespräche über diese konkreten Forderungen zu führen, wird die SP diesem Absetzungsantrag zustimmen. Wir erwarten aber, dass die FDP nach diesen Gesprächen klar und rasch dazu Stellung nimmt, ob sie immer noch dieses Budget mit pauschalen Forderungen zurückweisen will oder nicht.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Auch die CVP hat kein grosses Verständnis für dieses Theater. Wir waren von Anfang an gegen eine solche Rückweisung. Das war der erste Akt. Heute folgt nun der zweite Akt. Wir haben dafür wenig Verständnis. Ich erinnere daran, dass FDP und SVP in der Regierung und im Rat zusammen die Mehrheit stellen. Es tut uns weh, dass die Kommunikation bereits auf Fraktionsebene nicht gut funktioniert. Ich bin allerdings sicher, dass eine Behandlung heute nicht viel bringen wird. Wir werden möglicherweise zwei oder drei Stunden darüber reden und sind danach so gescheit wie heute morgen um acht Uhr. Aus diesem Grund bin ich für die Absetzung dieses Antrages heute. Wie wir gehört haben, bleibt der

Rückweisungsantrag der Finanzkommission als solcher bestehen und soll später behandelt werden.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP stimmt dem Wunsch des Regierungsrates nach Absetzung des Traktandums 3 von der heutigen Traktandenliste zu. Wir tun dies nicht, weil wir mittlerweile das Budget anders oder gar besser ansehen, wie damals, als wir den Rückweisungsantrag in der Fraktion gefasst haben. Dieses Budget, so wie es heute vorliegt, wird von der FDP nicht akzeptiert werden können. Wir tun dies auch nicht, weil der Regierungsrat durch seine Art der Gesprächskultur mit dem Parlament unter der Führung von Regierungspräsident Markus Notter über sich selbst hinausgewachsen wäre. Aber wir tun das, weil das Gespräch und das Ringen um Konsens in unserem Staatswesen von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Kanton Zürich, aber auch die Schweiz, sind ein filigranes System von Geben und Nehmen. Unsere politische Staatsform setzt ein dauerndes Suchen nach neuen Lösungen voraus. Das bedingt, jede Möglichkeit zum Gespräch wahrzunehmen. Das bedingt auch, die eigene Position dauernd zu hinterfragen. Wer das nicht tut, Daniel Vischer und Ernst Schibli, wer mit dem Säbel rasselt und Exempel statuiert, (*Heiterkeit*) wer auf der eigenen Position absolutistisch beharrt, wer erst sprechen will, wenn schon entschieden ist, macht sich zum Totengräber der politischen Kultur, die er zu schützen vorgibt. (*Heiterkeit*).

Eine Fraktion ist frei, ihre Beschlüsse zu fassen. Aber es ist die Frage, ob man, wenn ein Gesprächsangebot der Regierung kommt, weiter destruktiv im Sandkasten spielen oder etwas tun möchte.

Zwischenruf Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ihr habt den Antrag ja selber gestellt, Herr Kollega.

Balz Hösly (FDP, Zürich): In der Zwischenzeit ist auch ein Brief der Regierung gekommen, Herr Kollega. Vielleicht haben Sie das übersehen.

Wir halten zwei Dinge fest: Es ist nicht nur das Parlament, das eine Pflicht zum Handeln hat, sondern auch der Regierungsrat. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Viele Grundlagen des Budgets sind heute anders, als sie sich noch vor ein paar Monaten präsentiert haben. Es werden auch grundsätzliche Fragen aufzuwerfen sein in Zusammenhang mit Struktur und Prozessen des Kantons Zürich und

seiner Verwaltung. Der Regierungsrat wird hier eine Vordenkerrolle einnehmen müssen. Er muss dem Grundsatz nachleben «gouverner c'est prévoir». Hier werden wir konstruktiv mitmachen. Zweitens bitte ich die Herren Regierungsräte zur Kenntnis zu nehmen, dass das Parlament keine Kollegialbehörde ist. Es macht wenig Sinn, wenn Sie als Regierungsrat dauernd klare Aufträge fordern. Die Meinungsbildung in diesem Parlament geschieht in den Fraktionen. Am Schluss muss man mit Ja oder Nein entscheiden. Es ist sehr wohl möglich, dass verschiedene Fraktionen mit völlig unterschiedlicher Begründung zu einem gleichen Entscheid kommen. Das Parlament kann und will nicht mit einheitlicher Stimme sprechen. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit des Regierungsrates als Exekutive, mehrheitsfähige Vorlagen auszuloten. Mit diesem Gesprächsangebot hat der Regierungsrat das getan. Die FDP ist zu diesem konstruktiven Dialog bereit. Wir werden über die Rückweisung anlässlich der ordentlichen Budgetdebatte befinden.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Das Budget kam heraus, und es wurde von Exponenten der SVP und der FDP mit einem riesigen Feuerwerk erklärt, dieses Budget sei nicht tragbar. Dabei weiss man ganz genau, dass etwa 90 Prozent dieses Budgets gebundene Ausgaben sind, die vom Volk beschlossen wurden. Wir sind ja so genannte Volksvertreter. Also sollte man sich eigentlich daran halten. Und wie es so geht, wenn man ein Feuerwerk loslässt, es geht in den Himmel, es erfreut oder es regt auf, und irgendwann verglüht es. Jetzt sind wir in dieser Phase, wo das Feuerwerk verglüht, wo man sich wieder auf die Tugenden besinnt und überlegt, dass es vielleicht gescheiter wäre, dieses Budget zu bearbeiten, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Regierung. Eigentlich ist das gar nichts Neues unter der Sonne. Ich stelle fest, dass man sich in den letzten paar Jahren darin gefallen hat, etwas Lärm zu machen, zu sagen «das weisen wir zurück!», um dann irgendwann später doch darauf einzutreten. Dieses Spiel erleben wir auch heute wieder. Wenn wir heute drei Stunden darüber diskutieren, ob das Budget zurückgewiesen werden soll oder nicht, dann haben wir einmal mehr drei Stunden in die Luft hinaus gesprochen. Herauskommen wird dabei höchstens ein Scherbenhaufen. Ich bin zusammen mit einer grossen Mehrheit meiner Fraktion der Meinung, dass wir pragmatische Lösungen wählen müssen. Auch wenn jetzt Feuer angezündet wurden, auch wenn es nur Strohfeuer sind, so haben wir das Leuchten gesehen. Gebracht hat es aber nichts. Wir müssen weiterarbeiten. In diesem Sinne ist dieser Absetzungsantrag

ein Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche mir aber, dass man es sich in Zukunft etwas überlegt, bevor man solche Entscheide in die Welt hinausposaunt, damit wir auf eine vernünftige Art und Weise weiterarbeiten können.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 79 : 67 Stimmen ab.

Es wird nach der veröffentlichten Traktandenliste verfahren.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Beteiligung des Staates an einer neuen schweizerischen Luftfahrtsgesellschaft, 3904

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich stelle Ihnen den Antrag, das Geschäft zur Vorberatung der WAK zuzuweisen. Die WAK hatte sich bereits verschiedentlich bei Budget- und anderen Beratungen und Vorlagen mit Standortfragen auseinandersetzen und sich mit entsprechenden Geschäften befasst. Im Weiteren sind die Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion zum wesentlichen Teil der WAK zugewiesen. Es erscheint deshalb richtig, dass die WAK auch in diesem Geschäft tätig wird. Die WAK verfügt auch über die geeigneten Personen, um dieses Geschäft richtig beraten zu können. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Geschäft der WAK zuzuteilen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wir finden die Zuweisung an die WAK im Prinzip richtig, da es sich im Wesentlichen um eine wirtschaftspolitische Frage handelt. Ich frage den Präsidenten der WAK,

ob die WAK im Stande ist, das Geschäft bis zum 12. November 2001 verhandlungsbereit zu beraten.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Die WAK hat morgen Sitzung. Ich gehe davon aus, dass wir in einwöchigem, statt wie üblich in zweiwöchigem Turnus beraten könnten. Aber selbstverständlich werden die Fragen, die sich bei diesem Geschäft stellen, erst morgen zu Tage treten. Ich denke aber, dass wir das Geschäft in der verfügbaren Zeit vorlegen können, wenn wir auch die Antworten der Verwaltung auf allfällige Fragen rechtzeitig erhalten.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Somit haben Sie beschlossen, die Vorlage 3904, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Beteiligung des Staates an einer neuen schweizerischen Luftfahrtsgesellschaft, der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Vorberatung zuzuweisen.

Vorinformation zur Ratssitzung vom 19. November 2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Im Sinne einer Vorinformation teile ich Ihnen mit, dass ich der Geschäftsleitung am nächsten Donnerstag beantragen werde, am Montag, 19. November 2001 eine Doppelsitzung abzuhalten.

2. Sonderprüfung der SAirGroup AG

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich) vom 22. Oktober 2001
KR-Nr. 309/2001, Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich übernimmt per sofort, im Sinne eines provisorischen Vorschusses bis zum maximalen Betrag von 2 Mio. Franken, die Kosten der Sonderprüfung der SAirGroup AG. Die angefallenen Kosten werden nach Abschluss der Sonderprüfung und des entsprechenden Berichtes von den verantwortlichen Verwaltungsräten inklusive den aufgelaufenen Zinsen zurückgefordert.

Begründung:

An der Generalversammlung der SAirGroup AG vom 25. April 2001 haben Bund und Kanton eine Sonderprüfung der wahrscheinlich ruinösen Geschäftsführung des Verwaltungsrates erwirkt. Die Ermittlungen der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young sind zur Zeit wegen fehlender Finanzierung eingestellt. Damit die geforderte Sonderprüfung in einem realistischen Zeitraum auch für eine eventuelle Strafverfolgung der Schuldigen erfolgen kann, ist ein solcher provisorischer Kostenvorschuss des Standortkantons nötig.

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem 12. Oktober 2001 erfolgen keine Untersuchungen der Vorgänge, die zur Sonderprüfung geführt haben. Will der Staat eine Klärung der komplexen und wahrscheinlich ruinösen Tätigkeiten der ehemaligen SAirGroup-Verwaltungsräte erreichen, ist ein schnelles und entschlossenes Handeln angebracht. Der Staat hat die moralische und politische Pflicht, eine von ihm erwirkte Sonderprüfung rasch zum Abschluss zu bringen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Zeit verrinnt, sie läuft uns davon. Die Zeit wendet sich gegen eine Sonderprüfung. Signal und Interesse des Kantons Zürich muss aber sein, dass diese Sonderprüfung rasch, entschlossen und zielgerichtet durchgeführt wird. Die SAirGroup wurde ins Verderben geführt. Eine von Bund und Kanton geforderte Sonderprüfung sollte nach dem 25. April 2001 über die Tätigkeiten aufklären und Transparenz in der Entscheidungsfindung des Verwaltungsrates schaffen. Dieses Postulat dient zur nötigen und wichtigen Bewältigung dieser Vorgänge. Je länger die Sonderprüfung ausgesetzt ist, desto mehr ist eine Aufklärung gefährdet. Die Dringlichkeit ist geboten, weil Bund und Kanton eine Sonderprüfung verlangt haben und sich die Ereignisse – wie Sie wissen – überstürzen. Seit dem 5. Oktober 2001 sind sechs Unternehmen der SAirGroup in der Nachlassstundung. Seit dem 12. Oktober 2001 ist diese Sonderprüfung mangels Finanzierung eingestellt. Seit dem 19. Oktober 2001 ist bekannt, dass allen Mitarbeitenden der Corporate der SAirGroup auf Ende Oktober 2001 gekündigt wurde. Nötiges Fachwissen und profunde Kenntnisse für diese Sonderprüfung drohen verloren zu gehen. Die Zürcher Politik ist gefordert, rasch zu handeln. Darin begründet sich ausdrücklich diese Dringlichkeit. Bund und Kanton ha-

ben eine Sonderprüfung verlangt. Bund und Kanton müssen diese Sonderprüfung zu einem abschliessenden Bericht führen. Unterstützen Sie die zeitgerechte Aufklärung! Unterstützen Sie diese Dringlichkeit!

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Es sind hier nicht viele Worte nötig. Die SP unterstützt die Dringlichkeit des Postulats Lorenz Habicher ohne Wenn und Aber. Der Bund ist bereit, den Abschluss der Sonderprüfung zu finanzieren, fordert aber den Kanton Zürich auf, sich ebenfalls zu beteiligen. Wir sind der Meinung, der Kanton müsse dies im Sinne des Postulats tun.

Zur Dringlichkeit gibt es ebenfalls nicht viel zu sagen. Sie liegt auf der Hand. Je länger die Sonderprüfung verschleppt wird, desto weniger nützt sie. Sie ist offenbar etwa zur Hälfte abgeschlossen, und scheinbar zeigen sich Ansätze für Verantwortlichkeiten von Gesellschaftsorganen. Es ist im Interesse von uns allen, dass diese Prüfung zu einem Ende geführt wird. Ich bin überzeugt, dass ihre Ergebnisse uns allen in Zukunft von Nutzen sein werden.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Tatsächlich ist die Sonderprüfung mehr als dringlich. Das hat der Bundesrat erkannt. Die Sonderprüfung – Lorenz Habicher – läuft bereits wieder, seit die Gelder am letzten Montag gesprochen worden sind, um die neue Fluggesellschaft wenn möglich ab Boden zu kriegen. So gesehen ist Ihr Postulat glücklicherweise überflüssig. Denn diese Sonderprüfung ist für die Psychohygiene dieses Landes von zentraler Bedeutung, und sie muss so rasch als möglich abgeschlossen werden. Es hat aber keinen Sinn, hier in Aktivismus zu verfallen. Wir lehnen deshalb die Dringlichkeit des Postulates – nicht aber die Dringlichkeit der Sonderprüfung – ab.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Meine Vorrednerin hat das Wesentliche bereits gesagt. Die Sonderprüfung ist dringlich, und sie wird auch durchgeführt. Der Kanton Zürich kann hier nichts mehr dazu beitragen, als verbal ausdrücken, dass es dringend sei. Von da her gesehen, ist dieses Postulat nicht notwendig. Es rennt offene Türen ein. Wir werden es nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. Es steht nicht zur Frage und Diskussion, ob die Sonderprüfung dringlich ist oder das Postulat dringlich ist. Es geht jetzt darum, was wir der Öffentlichkeit sagen. Und der Rat sagt der Öffentlichkeit, wenn er der Dringlichkeit zustimmt, dass eine Abklärung auch durch diesen Rat gewünscht wird und dass wir eine schnelle und seriöse Abklärung – auch im Interesse der Angestellten und der betroffenen Industrie – wünschen. Dieses Signal sind wir der Öffentlichkeit schuldig. Daher werden wir die Dringlichkeit des Postulats unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 126 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Voranschlag 2000

Rückweisungsantrag der Finanzkommission vom 20. September 2001, **3889a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Ich gedenke, mich sehr kurz zu fassen. Ich habe kein langes Eintretensreferat verfasst. Ich ging eigentlich davon aus, dass dieses Traktandum abgesetzt werde. (*Heiterkeit*). Ich bin nach wie vor auch klar und dezidiert der Meinung, dass wir auch bei einem zurückgewiesenen Budget die Gespräche mit dem Regierungsrat aufnehmen und nach einem konsensfähigen Vorschlag, nach konsensfähigen Aufwandreduktionen suchen müssen. Seit Beginn dieser Legislatur haben sich die Fronten vor allem in finanzpolitischen Fragen erheblich verhärtet. Vor zwei Jahren zog der Regierungsrat das Budget selbst zurück, da sich die Grundlagen verändert hatten. Auch im letzten Jahr stand ein Rückweisungsantrag bis zuletzt im Raum. Die SVP zog ihn dann auch durch, das Budget wurde aber verabschiedet.

Eine Mehrheit der Finanzkommission hat am 20. September 2001 nun selbst und sofort diesen Rückweisungsantrag gestellt, da ihre klar geäusserten Vorgaben nicht erfüllt waren. Budgetiert werden Überschüsse in Zeiten der guten Konjunkturlage, eine Äufnung des Eigenkapitals für schlechte Zeiten und ein Schuldenabbau. All dies hätte nur durch eine massive Aufwandreduktion erfüllt werden können. Wie wir heute sehen ist, könnte die Anforderung, für eine Rezession gewappnet zu sein, schneller als erwartet ihre Bedeutung haben. Ich bin mir nämlich nicht ganz sicher, wie die Konjunkturlage auf Dauer aussehen wird. Eine Rezession dürfte sich doch abzeichnen.

Seit diesem Rückweisungsantrag – ich komme damit eigentlich wieder auf mein Votum zur Absetzung zurück – hat sich die Lage auf der Ausgabenseite nochmals wirklich verändert. Wie bereits gesagt: Die Prämienverbilligungen verursachen nach der Volksabstimmung Mehrkosten von über 40 Millionen Franken, die Ereignisse um die SAirGroup werden nochmals zu vermehrten Ausgaben führen und die Steuereinnahmen dürften wahrscheinlich in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken zu hoch budgetiert sein. Mit anderen Worten: Das Budget in seiner heutigen Form ist überholt. In diesem Sinne stelle ich Ihnen den Antrag, das Budget heute zurückzuweisen, weil die Suche nach Möglichkeiten der Aufwandreduktion dringend ist. Ich bin aber nach wie vor klar der Meinung, dass auf das Schreiben der Regierung von 24. Oktober 2001 und auf ihr Angebot zur Hilfestellung eingegangen werden sollte. Letztendlich werden wir zu einem konsensfähigen Voranschlag kommen müssen! Wir können das Spiel wohl nicht das ganze nächste Jahr weitertreiben. In diesem Sinne plädiere ich auf Aufnahme konstruktiver Gespräche, nun halt nach Rückweisung dieses Budgets.

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Adrian Bucher, Werner Scherrer und Erika Ziltener:

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Wie die Präsidentin der Finanzkommission ist selbstverständlich auch die Minderheit unvorbereitet. Auch ich habe mich nicht darauf vorbereitet, heute einen Minderheitsantrag vertreten zu müssen. Er kann heute möglicherweise nicht mit den gleichen Argumenten gefochten werden, wie es eigentlich geplant war. Dasselbe sagte bereits die Präsidentin der Finanzkommission. Ich

habe wenig Lust, heute lange über Rückweisung zu diskutieren. Letztendlich wird sich nach dem Brief des Regierungsrates, den er uns geschrieben hat, nicht viel ändern, ob wir heute zurückweisen oder nicht. Veränderungen im Budget müssen kommen! Leider werden sie nicht im Sinne derjenigen sein, die das Budget eigentlich entschlacken wollen. Auf der einen Seite sind es Mehraufwendungen, die bereits klar sind, auf der anderen Seite ist bei den Steuereinnahmen sicher nicht mit einer noch optimistischeren Prognose zu rechnen, als sie eh schon auf dem Tisch liegt. So gesehen, ist es relativ schwierig, heute als Sprecher der Minderheit einen Rundumschlag gegen die Finanzkommission zu führen. Die Finanzkommission hat ihrerseits einen Schritt gemacht. Die Mehrheit des Rates will heute über Rückweisung diskutieren. SVP und FDP sind jetzt an der Reihe, ihre Forderungen zu erheben. Die Forderungen der SVP sind bekannt, auch dafür, dass sie relativ unrealistisch sind. Wenn man in den Sachkommissionen etwas zuhört, so gehört die SVP eher zu denen, die noch mehr Ausgaben fordern und nicht etwa sparen. Das heisst, am Ende wird das Ganze nicht aufgehen. Dasselbe muss ich leider auch an die Adresse der FDP sagen. Auch von Ihnen kamen bisher in den Gesprächen in den Sachkommissionen – aber auch in der Finanzkommission – keine klaren Signale, wo denn die vielen Millionen sind, die bis im November gespart werden können.

Was spricht nun hauptsächlich gegen die Rückweisung? Das Budget ist weitestgehend gesetzt. Wir können nicht plötzlich im November bei einem Budget, das uns nicht passt, mit massiven Einsparungen kommen, wenn Aufwendungen anstehen und Ausgaben bewilligt und Gesetze umgesetzt werden müssen. Wir haben den KEF, wir haben Leistungsmotionen. Die Mehrheit dieses Rates hat es verpasst, im letzten Januar/Februar mit Leistungsmotionen klare Signale zu setzen und klare Aufträge zu erteilen, um genau diese Alternativen im Budget, die Sie heute lauthals fordern, effektiv zu erhalten. Dann hätten der Regierungsrat und am Schluss auch das Parlament Zeit gehabt, diese Varianten zu prüfen und zu entscheiden, ob wir diesen und jenen Leistungsabbau in Kauf nehmen und entsprechend Geld sparen wollen. Das haben wir nicht getan. Und was machen wir heute mit der Rückweisung? Wir vernebeln einmal mehr die Probleme! Wir haben Probleme im Staatshaushalt. Wir müssten eigentlich miteinander über Leistungen und – in gewissen Bereichen – auch über Leistungsverzicht diskutieren. Aber solange die Mehrheit nur bereit ist zu sagen «Geld muss weg! Es muss gespart werden!», aber nicht bereit ist, über

Leistungen zu diskutieren, kommen wir nicht weiter. Die heutige Rückweisung bringt uns diesem Ziel keinen Schritt näher. Viel besser würden wir das Budget jetzt ordentlich beraten, im Dezember verabschieden und parallel dazu in den Sachkommissionen und der Finanzkommission mit Hilfe des KEF wirkliche Aufträge definieren, mit denen wir dem Regierungsrat sagen, in welchen Bereichen wir Alternativszenarien mit deutlich weniger Nettoaufwand haben wollen. Dazu braucht es auch in Zukunft eine Mehrheit des Rates. Das heisst, SVP und FDP hätten es einmal mehr in den Händen, wenn sie wollten. Ich befürchte aber, dass wir uns und die Verwaltung mit Scharmützeln über Rückweisung oder nicht, Budgetkorrekturen oder nicht, über Monate beschäftigen werden, statt uns zielgerichtet auf den KEF zu konzentrieren und damit bereits auf den Voranschlag 2003 – notabene ein Wahlbudget für alle, vor allem von bürgerlicher Seite. Das müssen Sie dann besser verkaufen, wenn Sie vier Jahre lang nur Scharmützel um Rückweisung gemacht und lauthals gepoltet haben, sie wollten sparen. Im Endeffekt nützen Sie aber die Instrumente, die sie sich selber in die Hände gegeben haben, nie aus und setzen sie auch nie ein. Möglicherweise haben Sie Angst vor den Antworten, die in diesen Szenarien liegen könnten. Denn Sparen heisst auch immer bei der eigenen davon betroffenen Klientel – sei es die Strassenbaulobby oder die Landwirtschaft – Sparmassnahmen durchsetzen zu müssen. Das tut weh, und sie wollen das eigentlich gar nicht. In diesem Sinne ist die Rückweisung ein falsches Instrument. Lehnen wir diese Rückweisung heute ab! Arbeiten wir am Budget weiter! Kümmern Sie sich um den KEF und schauen Sie mit uns weiter, dort mehrheitsfähige Zukunftslösungen zu finden!

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die finanzielle Lage des Kantons Zürich wird ernst und ernster. Wir kennen die Ausgangslage des dritten Budgets in dieser Legislaturperiode. Es ist erneut von einem unverantwortbaren Ausgabenwachstum von rund 750 Millionen Franken oder 8,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2001 gekennzeichnet. Bei sozusagen gleichen Leistungen zahlen wir für den Staatshaushalt jährlich immer mehr und mehr Steuern. Das Swissair-Debakel und eine durch einen internationalen Terrorkrieg verstärkte Rezession drohen das Haushalts-Gleichgewicht des Kantons Zürich noch völlig zu verwässern. Der 11. September hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Heute glaubt wohl niemand mehr in diesem Saal an das vor einigen Wochen noch verbreitete Schönwetter-Budget.

Wenn der Kanton Zürich das «Triple A» – das ist ja die Bestnote für die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit, davon hängt auch die Zürcher Kantonalbank ab – halten will, so müssen wir uns etwas einfallen lassen. Durch knallhartes Kostenmanagement sind die Ausgaben des Kantons Zürich auf 8,5 Milliarden Franken zurückzuführen. An Stelle einer Steigerung von 750 Millionen Franken ist eine Senkung in der gleichen Grössenordnung anzustreben. Das sind die Vorgaben.

Beim Staatshaushalt machen die Löhne etwa 45 Prozent aus. Es liegt wohl auf der Hand, dass bei einer Sanierung des Staatshaushaltes auch die Löhne, mindestens aber die Lohnsummen in den einzelnen Direktionen, keine Tabuzone mehr bleiben dürfen. Was tut nun die Regierung in dieser Zeit der finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderung? Sie versucht, das Problem einfach an den Kantonsrat und die Kommissionen zu delegieren. Das ist doch bei den sich gegenseitig blockierenden Seiten keine Lösung! Martin Bäumle, da könnten wir noch laufend Diskussionen führen und kämen auf keinen grünen Zweig. Die SVP erwartet vom Regierungsrat einen neuen, tragbaren Voranschlag für das Jahr 2002. Die Forderung der SVP für den Voranschlag 2002 kennen Sie ja seit diesem Frühjahr. Es sind wichtige drei Punkte, und innerhalb dieser drei Punkte hat sich der Rahmen des Budgets zu bewegen. Als Sofortmassnahme ist der budgetierte Aufwand um die Ausgabensteigerung von 800 Millionen Franken zu reduzieren, also eine Senkung und keine Steigerung. Die Lohnsumme ist auf dem Niveau des Vorjahres zu plafonieren. Und auch die Verschuldung ist in der Höhe von mindestens 200 Millionen Franken zu reduzieren. Hier unterstützt die SVP die Einzelinitiative der Jungen SVP und der Jungfreisinnigen. Innerhalb dieses Rahmens hat die Regierung dem Kantonsrat einen neuen Voranschlag zu unterbreiten. An der Senkung des Steuerfusses ist aus Standortgründen weiter festzuhalten, damit wir die guten Steuerzahler auch weiter im Kanton behalten können. Wir müssen uns aber eines bewusst sein: Wenn es dem Kanton Zürich mit seinem Finanz- und Werkplatz nicht mehr gut geht, so steht auch der Wohlstand der Schweiz eines Tages zur Disposition. Die SVP appelliert deshalb an den gesamten Regierungsrat, die finanzielle Führungsverantwortung zu übernehmen und uns im Lichte der veränderten Lage einen neuen Voranschlag zu unterbreiten. Ein Milizparlament wie der Zürcher Kantonsrat kann und soll sich nicht in Details von Sparmassnahmen verstricken. Dazu reicht uns schlicht auch die Zeit nicht mehr innerhalb der nächsten

zwei Monate. Diese Aufgabe ist vom Regierungsrat mit seiner Verwaltung zu erledigen. Wenn kein tragbarer Voranschlag für das Jahr 2002 unterbreitet werden kann, dann müssen wir wohl oder übel einmal mit einem Notbudget leben. Der Finanzdirektor wäre dann quasi der Sachwalter für den Kanton Zürich. Weisen Sie deshalb dieses Budget jetzt zurück! Nur so schaffen wir klare Verhältnisse.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Seit dem Mehrheitsbeschluss der Finanzkommission zur Rückweisung des Voranschlages ist mittlerweile mehr als ein Monat vergangen. Die Gründe für die Verschiebungen auf der Traktandenliste sind bekannt und müssen nicht kommentiert werden. Zwischenzeitlich haben bereits mehrere Sachkommissionen die Beratung des Voranschlages 2002 aufgenommen. Der Regierungsrat signalisierte in einem separaten Schreiben seine Bereitschaft, mit den Fraktionen Gespräche über mögliche Sparmassnahmen aufzunehmen. Die jüngsten Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen – sowohl international wie national und regional – haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Staatshaushalt der nächsten Zeit wesentlich verändert. Es macht also absolut keinen Sinn, den Voranschlag 2002 zurückzuweisen und es dem Regierungsrat und der Verwaltung allein zu überlassen, wo und wie das Ergebnis, beziehungsweise der budgetierte Aufwand, zu verändern sei. Es macht ebenso wenig Sinn, einfach Grössenordnungen zu nennen, ich meine, auch auf das Personal ausgerichtete Massnahmen in Aussicht zu stellen. Immerhin haben wir ja selbst in diesem Rat davon Kenntnis genommen, dass die Lohnanpassung für das Personal nicht nur Thema, sondern Realität ist. Wir sprechen hier also ganz klar von Stellenabbau, wenn im Bereich des Personalaufwandes Massnahmen zur Kostenreduktion in Betracht gezogen werden müssen.

Eine Rückweisung war schon zum Zeitpunkt der Vorberatung der Finanzkommission unsinnig und ist es heute erst recht. Eine Rückweisung des Voranschlages des nächsten Jahres setzt zudem falsche Signale an die Wirtschaft und an die Bevölkerung. Zurzeit sind Linie und Ausrichtung gefragt. Wenn die Vertretung des öffentlichen Haushaltes – und das ist die politische Vertretung hier in diesem Rat – sich selbst schwächt, indem sie nicht bereit ist, den Voranschlag fristgemäss zu beraten, dann unterstützt diese zögerliche Haltung die Stimmung der Unsicherheit in der Bevölkerung und in der Wirtschaft. Zudem gibt es letztlich die Möglichkeit, die veränderten Situationen –

soweit es dem Regierungsrat bekannt ist und seinen Erkenntnissen entspricht – in den nächsten Tagen über den Novemberbrief noch einmal zur Kenntnis zu nehmen und darauf einzutreten. Die EVP-Fraktion will die Fortsetzung der Budgetberatungen zwingend und unterstützt den Minderheitsantrag der Finanzkommission, das heisst Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Forderungen der FDP stehen seit Jahren im Raum. Wir haben immer auf das Budget 2002 gezielt, um dem Regierungsrat Zeit zum Handeln zu geben. Unglücklicherweise hat der Regierungsrat diese Zeit nicht genützt. Wir haben folgende Forderungen aufgestellt:

- Wir wollen Schuldenrückzahlungen in dreistelliger Millionenzahl.
- Wir wollen ein ausgeglichenes Budget. Wir stellen uns vor, dass das Personal des Kantons Zürich in der Hochkonjunktur um 5 bis 10 Prozent an die Privatwirtschaft ausgelagert werden kann.
- Wir wollen einen Strassenfonds, der wieder aufgefüllt ist und
- wir wollen eine Vorbereitung der Steuersenkung für 2003, wenn das immer möglich ist.

Wir forderten vom Regierungsrat auch eine Variantendiskussion. Wir verlangten vom Regierungsrat, sich den grundsätzlichen Fragen über Struktur und Prozesse des Kantons Zürich – aber auch des Regierungsrates selbst und seiner Verwaltung – anzunehmen. Bis heute warten wir beispielsweise auf ein neues Organisationsgesetz des Regierungsrates. Der Regierungsrat getraut sich offenbar nicht, dieses dem Parlament vorzulegen, weil er eine Beschneidung seiner Kompetenzen fürchtet.

Keine dieser Forderungen der FDP wurde erfüllt. Wir waren uns bewusst, dass der Regierungsrat nicht um Gesetzesänderungen herumgekommen wäre. Wir waren uns bewusst, dass personelle Massnahmen Zeit brauchen. Das war der Grund, weshalb wir die Budgets 2000 und 2001 – mit einem gewissen Unbehagen zwar – angenommen haben. Jetzt stellen wir fest, mit dem Budget 2002 macht der Regierungsrat weiter, wie wenn es «business as usual» wäre. Hier schieben wir nun einen Riegel! Das akzeptieren wir nicht und weisen dieses Budget zurück.

Die Stellungnahme des Regierungspräsidenten im Überraschungsangriff des Regierungsrates im Morgengrauen des 24. September 2001

war ebenfalls alles andere als konstruktiv. Dem Kantonsrat wurde sogar die Verletzung seiner verfassungsmässigen Pflichten vorgeworfen. Der Regierungsrat – und das ist ein Zitat aus der Stellungnahme des Regierungspräsidenten – erwartet klare Vorgaben. Das Parlament ist nicht verpflichtet, mit einheitlicher Stimme zu sprechen. Ich sagte das bereits heute Morgen. Es ist sehr wohl möglich, Regierungspräsident Markus Notter, dass eine Fraktion feststellt, dass das Gesamtergebnis nicht befriedigt und dieses deshalb ablehnt. Das Verhalten der Regierung war kabinettpolitisch und formalistisch. Man warf uns einen Budgetentwurf auf den Tisch und sagte «Vogel friss oder stirb!» Ich möchte hier klar festhalten, dass es nicht Sache der Fraktionen ist, auch nicht Sache des Parlamentes, das Budget zu überarbeiten, um es mehrheitsfähig zu machen. Dies ist Sache des Regierungsrates. Das Parlament entscheidet politisch ob Ja oder Nein. Das Parlament macht nicht die Arbeit einer Mini-Verwaltung, sondern es ist Sache der Exekutive – mit anderen Worten des Vollzugsorgans – auszuloten, wo die politischen Mehrheiten liegen. Diese Auslotung ist nicht möglich ohne politischen Dialog.

Wir bedauern sehr, dass dieser Dialog nun nicht im vornherein möglich ist, nachdem wir in der Fraktion die Rückweisung beschlossen haben. Denn jetzt hätten sich die Fronten des Regierungsrates aufzuweichen begonnen. Es ist bedauerlich, dass auf der rechten Seite das Exempel jetzt statuiert werden soll, und dass sich auf der linken Seite – zumindest in der SP-Fraktion – bei der Diskussion über das Budget und die Rückweisung ein gewisser «Sauglattismus» breit machte. Die Quittung wird jetzt folgen.

Mit anderen Worten: Die FDP wird dieses Budget nicht unterstützen,

- weil erstens ihre Vorgaben nicht erfüllt sind,
- weil zweitens die Prognosen für die Steuereinnahmen in diesem Budget von einem derartigen Optimismus geprägt sind, der nicht mehr im Bereich der Schwankungen liegt, sondern schlichtweg nicht angebracht ist,
- weil drittens die wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen die Ausgabenseite weiter verschlechtert haben,
- und weil viertens die Regierung die Mehreinnahmen mit Mehrausgaben praktisch wegschlägt. Die Regierung kann diese Mehrausgaben zwar begründen, aber diese Mehrausgaben werden durch Kompensation mit Minderausgaben an anderen Orten schlichtweg nicht durchgeführt. Das kann nicht der Fall sein. Es ist sehr wohl möglich, dass

diese Mehrausgaben begründbar sind, das akzeptieren wir. Dass aber irgendwo anders dann keine Kompensation stattfinden soll, das gibt es in keinem Betrieb der Welt, auch nicht im Kanton Zürich.

Mit anderen Worten: Wir erwarten nicht vom Regierungsrat, dass er seine eigene politische Beurteilung aufgibt und sich willenlos dem Kantonsrat unterwirft. Derartigen Kadavergehorsam sind wir von der Regierung nicht gewohnt – und das zu Recht. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er Varianten unterbreitet. Im Rahmen eines neuen Budgets erwarten wir auch grundsätzliche, also strukturelle Vorschläge. So wie das Budget heute auf dem Tisch liegt, ist es für die FDP nicht akzeptabel.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Zuerst möchte ich meinen Ärger darüber loswerden, dass wir heute wertvolle Ratszeit für etwas verwenden müssen, das es überhaupt nicht mehr gibt. Das Budget, über das jetzt geredet und diskutiert wird, existiert in der Form so nicht mehr. Sie wissen genau, dass sich in der Zwischenzeit einige Änderungen ergeben haben, unter anderem die Prämienverbilligung und die Steuereingänge, welche vermutlich etwas anders beurteilt werden müssen. Aus diesem Grund hat sich die FIKO aus pragmatischen und zeitökonomischen Überlegungen mehrheitlich dafür entschieden, die Rückweisung jetzt nicht zu behandeln, sondern zusammen mit der Regierung zu versuchen, das Budget im Rahmen des üblichen Novemberbriefes so anzupassen, dass vielleicht sogar eine ordentliche Budgetdebatte möglich gewesen wäre. Aus irgendwelchen Gründen, die ich nicht verstehe, hat man es aber für nötig befunden, heute noch einmal zwei oder drei Stunden in etwas zu investieren, dass es gar nicht mehr gibt. Ich bin verärgert!

Jetzt inhaltlich: Ich selbst hätte eine Rückweisung nie unterstützt. Aber wenn schon eine Rückweisung sein muss, so hätte diese nur zu einem früheren Zeitpunkt – vor einem Monat oder sofort – noch halbwegs Sinn gemacht. Dann hätte die Regierung Gelegenheit gehabt, noch etwas länger daran zu arbeiten.

Weshalb wären wir damals nicht für eine Rückweisung gewesen? Es ist richtig, dass der Aufwand vom Vorjahr im Vergleich zu diesem Jahr markant zugenommen hat. Die Steigerungen waren aber so begründet, dass es uns nicht möglich ist, aus dem Stegreif – so wie es Exponenten der SVP und der FDP Ende September getan haben – zu sagen «Wir weisen das Budget zurück!» Wir sagten: «Gut. Wenn ihr

das wollt, so nehmen wir euch ernst.» Nehmen Sie sich endlich auch ernst mit dem, was Sie sagen! Sie hätten früher zurückweisen können, aber nicht jetzt, wo wir wissen, dass es ganz anders herauskommen kann.

Ich möchte noch etwas zu den Wünschen und Vorstellungen der FDP sagen. Balz Hösly sagte zusammen mit seiner Fraktion immer wieder, die Regierung müsse Varianten des Voranschlags 2002 anbieten. Das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit! Der Regierungsrat muss seine Führungsstärke wahrnehmen und sagen «so wollen wirs!» Der Regierungsrat hat dies getan und gesagt: «Das ist unser Voranschlag 2002. Wir bitten euch, diesen zu akzeptieren.» Es wäre doch keine gute Sache, wenn die Regierung sagte: «Wir haben da zwei oder drei Vorschläge. Wählt den aus, den ihr am liebsten wollt. Uns kommt es nicht so drauf an, welcher es ist.» Aber das ist offenbar das, was die FDP will. Wir sind gar nicht dieser Meinung und finden es richtig, wenn die Regierung sagt: «Das wollen wir. Wir hoffen, dass ihr es auch wollt und es akzeptiert. Wenn ihr es nicht wollt, müsst ihr uns sagen, was ihr nicht wollt.» Balz Hösly, es ist Aufgabe des Parlamentes zu sagen, was es anders will. Das sollten Sie endlich einmal ansehen! Es ist nicht Aufgabe der Regierung, das zu machen, was das Parlament will. Die Regierung ist gewählt, das zu machen, was sie will. Und das hat sie getan. Aus diesen Gründen war es für uns nicht richtig, das Budget damals zurückzuweisen. Es ist auch heute noch nicht richtig. Wenn schon, so müssen wir in den Sachkommissionen und der Finanzkommission sagen, wo wir etwas zurückweisen wollen.

Ich bitte Sie aus all den genannten Gründen, das Budget zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückzuweisen. Es macht überhaupt keinen Sinn. Es kommt ohnehin anders heraus.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Um es vorwegzunehmen: Niemand in diesem Saal kann ein Interesse daran haben, dass dieser Staat ohne einen Voranschlag dasteht. Aber dieser Staat steht sicher besser da, wenn er im Februar einen guten statt im Dezember einen schlechten Voranschlag als Arbeitsgrundlage hat. Leider ist viel Zeit ins Land gegangen seit dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission vom 20. September 2001. Zeit, welche ich genutzt habe zur Auseinandersetzung mit dem Voranschlag der Direktion der Justiz und des Innern. Andere haben diese Zeit hoffentlich auch in ähnlicher Weise genutzt.

Aufgeschreckt vom Rückweisungsantrag hat der Regierungsrat den Fraktionen am 24. Oktober 2001 einen Brief geschrieben. Ich kann mich dem in Absatz 3 dieses Briefes vorgeschlagenen Vorgehen durchaus anschliessen. Leider kommt dieser Vorschlag der Regierung aber etwas spät. Ich erinnere an das Postulat 128/2001 vom 2. April 2001 betreffend Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Milliarden Franken. Ich erinnere auch an das Postulat 392/2000 vom 4. Dezember 2000. Beide Postulate bauen politischen Druck auf mit dem Ziel, die Ausgaben zu senken. Der Regierungsrat hat auf diesen politischen Druck der Parlamentsmehrheit nicht reagiert und einen Voranschlag 2002 vorgelegt, welcher ein nicht akzeptables Ausgabenwachstum vorschlägt. Er hat damit den Rückweisungsantrag der Finanzkommission provoziert. Auch wenn der vorliegende Voranschlagsentwurf zurückgewiesen wird, kann er doch als Arbeitspapier dienen und gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001 weiter bearbeitet werden.

Aber die Stellung des Parlamentes in den Verhandlungen mit dem Regierungsrat ist natürlich vor dem Hintergrund eines zurückgewiesenen Voranschlags viel stärker. Ich bitte Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin erstaunt, dass ich schon drankomme. Auf Ihrer Liste hatte ich eine andere Reihenfolge der Redner gesehen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bestimme die Reihenfolge. Beginnen Sie bitte mit Ihrem Referat! Wir haben wenig Zeit.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte etwas über die Traktandenliste sagen. An sich gilt das Meldeprinzip, und kein anderes.

Wir haben eine eigenartige Situation. Eine Mehrheit der Finanzkommission will das Budget zurückweisen, weiss aber nicht mehr genau warum. Die SVP will einfach generell sparen. Die FDP möchte neu einen irgendwie konstruktiven Dialog, weiss aber nicht so genau worüber. Warum sie das Budget des konstruktiven Dialogs wegen zurückweisen muss, ist mir eigentlich schleierhaft. Auch die Regierung sagt zwar, es seien neue Geschäftsgrundlagen da. Auch sie will sprechen, vor allem mit den Fraktionen oder mit wem auch immer, will aber das Budget nicht zurücknehmen.

Fest steht: Ein Budget kommt in den Rat per Antrag der Regierung. Ist die Regierung der Meinung, es brauche eine Berichtigung, muss sie einen Zusatzantrag vorlegen oder das Budget zurücknehmen. Das hat sie bis jetzt nicht getan und wird es meines Wissens auch nicht tun. Die Finanzkommission muss auf ein Budget eintreten. Eintreten heisst, es behandeln. Der vorgesehene Rahmen der Behandlung ist die Finanzkommission und die Sachkommissionen. Letztere sind zum Teil darauf eingetreten, aber niemand wusste mehr so recht, was man jetzt zu tun habe, wo dieser Rückweisungsantrag im Raum steht.

Diese Regierung hat eine Mehrheit. Sie besteht aus zwei SVP und zwei FDP. Die Mehrheit in der Regierung und die Mehrheit in diesem Rat sind genau die gleiche. Balz Hösly ist ja sehr konstruktiv. Da verstehe ich nicht, weshalb er nicht einmal mit seinen Regierungsmitgliedern redet. Balz Hösly möchte doch gern der Mehrheitsführer in diesem Rat sein. Ich begreife nicht, weshalb er das nicht auch im Regierungsrat durchsetzen kann. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist Balz Hösly gar nicht der Mehrheitsführer oder der Regierungsrat ist so etwas wie ein Pfadfinderverein, in dem jede Person macht, was sie will. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich irgendwo in der Mitte. Balz Hösly ist weder ganz richtig Mehrheitsführer noch gibt es offenbar in der Regierung einen klaren Führungswillen mit Bezug auf das Budget.

Ich schlage den bürgerlichen Mitgliedern des Regierungsrates vor, sich doch einmal mit ihren Fraktionen zu treffen und – ich zweifle zwar, ob Sie das können – untereinander zu bereinigen, was Sie zu ändern gedenken. Was wir aber nicht mehr wollen, ist ein Katz- und Mausspiel in diesem Rat, bei dem sich alle gegenseitig den Ball zuschmeissen. Und jetzt kommt auch noch die SP und sagt, sie sei zwar gegen Rückweisung, aber ein bisschen für Rückweisung ist Adrian Bucher dann plötzlich doch. «Ein bisschen Rückweisung» gibt es aber nicht. Es gibt nur Rückweisung oder nicht. Ich beantrage Ihnen schon heute ganz klar Ablehnung der Rückweisung. Die Regierung soll neue Anträge vorlegen, wenn sie vorliegen. Daraufhin sollen die Sachkommissionen und die Finanzkommission den Vorschlag, so wie er vorliegt, bereinigen. Und die Mehrheit – wer das auch immer sein wird – kann dann im Dezember beschliessen, ob sie das Budget zurückweisen will oder nicht. Da werden wir sehen, ob ein sogenannt sinnvoller Kompromiss zu Stande gekommen ist.

Ich beantrage Ihnen heute klar Rückweisung. Ich beantrage Abbruch der Pfadfinderübung, Abbruch der von Regierungsseite verordneten Scheingesprächen. Ich beantrage den ordentlichen Gang in die Kommissionen, die dazu vorgesehen sind.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Um das Budget zurückzuweisen, erwarte ich konkrete Vorstellungen. Solche habe ich bis jetzt nicht gehört. Es nützt auch nicht viel, die «Rasenmäher-Methode» vorzuschlagen, zum Beispiel eine generelle Reduktion von 10 Prozent. Sagen Sie mir wo! Und dann können wir wieder miteinander reden. Die CVP hat in ihrem Communiqué bereits erklärt: «Wir sind bereit, überall zu sparen, wo es machbar ist. Wir werden alle konstruktiven Vorschläge in dieser Richtung unterstützen.» Ich bin ehrlich gesagt enttäuscht vom Kassenswart unserer Regierung. Die Funktion des Kassenswarts wäre an sich die eines Wadenbeissers. Er müsste überall präsent sein und sagen: «Das und das kommt nicht in Frage!» Stattdessen amtiert er als Buchhalter seiner sechs Kollegen. So geht es nicht! Liebe SVP, Sie haben es in der Hand. Ich nehme an, dass Regierungsrat Christian Huber Ihre Fraktionssitzungen besucht. Sagen Sie es ihm dort, wenn er es hier nicht hören will!

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Sachkommissionen und auch die FIKO an diesem Budget arbeiten müssen. Das betrachten wir als die Aufgabe dieser Kommissionen. Dafür haben wir sie. Und ich erwarte, dass die Kommissionen ihre Aufgabe wahrnehmen.

Ich halte nichts, aber auch gar nichts davon, verschiedene Varianten vorzuschlagen. Es handelt sich hier nicht um einen Totoschein. Entweder ist es so oder nicht. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Rückweisung nicht zu unterstützen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte hier einige sachliche und betriebswirtschaftliche Argumente einfließen lassen. Im Hinblick auf die Vorbereitungen habe ich die Unterlagen nochmals hervorgehoben, mit denen man uns das «New Public Management» schmackhaft gemacht und uns gepriesen hatte, was da alles drinstecke. Das sind die sogenannten *wif!*-Unterlagen. Ein Kernelement darin heisst, wir würden dann ein Controlling haben. Ein Controlling ist zielorientiert. Es gestattet ein zielorientiertes Vorgehen. Auch die Globalbudgets wurden gelobt, vor allem in Hinblick auf die Effizienz und die vielen Vorteile zum sorgsamem Haushalten. Folgender wertvoller Hinweis – er

dürfte von Regierungsrat Ernst Buschor stammen – findet sich ebenfalls in den Unterlagen: «In den Jahren 1991 bis 1998 hatte der Kanton Zürich das niedrigste Ausgabenwachstum im Vergleich mit den umliegenden Kantonen.» Und jetzt – Hurra! – kommt das «New Public Management», jetzt kann es nur noch besser werden, und wir werden stabile Ausgaben haben.

Und was steht nun an für das Jahr 2002? Starkes Wachstum, neue Aufgaben, vor allem im Bereich der Bildung. Und wenn ich im KEF lese, wie hoch die Bildungsausgaben im Jahr 2005 sein werden, so kann ich nur noch den Kopf schütteln. Auch künftig zeigt sich ein ganz gewaltiges Ausgabenwachstum. Ob wir dann eine bessere Schule haben – wenn Regierungsrat Buschor vielleicht schon lange abgetreten ist – ist eine ganz andere Frage.

Nach meiner Meinung haben die Regierung und die Verwaltung nicht gelernt, das «New Public Management» griffig zu implementieren. Wir müssen nämlich eine zielorientierte Steuerung haben. Das hiesse: Was wollen wir als Jahresziel erreichen? Das wäre die Aussage der Regierung. In der Privatwirtschaft stellt man das Gewinnziel in den Vordergrund, möglicherweise auch das Wachstum. In der öffentlichen Verwaltung ist das Gewinnziel das Ergebnisziel, möglicherweise für ein beschränktes Wachstum, und wie viele Schulden man abzahlen will. Das soll im Vordergrund stehen. Und diese Botschaft hätte ich mit dem Budget von der Regierung erwartet. Aber das Budget, das wir haben, ist nach wie vor eine Fortschreibung. In der Verwaltung werden einfach 10 Prozent draufgeschlagen im Vergleich zum Vorjahr. Wird es dann um 5 Prozent gekürzt, so hat man eine grosse Budgetarbeit geleistet.

Ich will ja nicht bei den gebundenen Ausgaben kürzen. Wir haben aber viele Bereiche mit Ausgaben, die vielleicht nicht unbedingt notwendig sind. Ein Budget muss von unten nach oben erarbeitet und am Schluss von oben nach unten geknetet werden. Das möchte ich an die Regierung und an die Verwaltung weitergeben.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass sich vom «New Public Management» noch nicht vieles in unserem Budget niedergeschlagen hat. Die Aufwandsteigerung ist zu hoch. Wir müssen das Budget deshalb zurückweisen. Da gibt es für die Regierung noch einiges an Knochenarbeit zu leisten. Wenn sich jetzt so etwas abzeichnet, das eine Rezession oder ein vermindertes Wirtschaftswachstum sein könnte, so geht es

uns auch darum, jetzt sehr sorgsam zu haushalten. Ich beantrage Rückweisung.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich bin etwas erstaunt über die Rückweisung und die Art des Vorgehens, die von der bürgerlichen Mehrheit hätte gewählt werden wollen. Alles scheint mir sehr übereilt zu sein. Das ganze Trauerspiel hat insbesondere überhaupt nichts mit der immer wieder angeführten Ratseffizienz zu tun. Es ist befremdlich, dass diese Rückweisung jetzt ohne Eintretensdebatte diskutiert wird. Es ist unseriös von FIKO und Ratsleitung, dies so zuzulassen. Dennoch macht es Sinn, diese Rückweisung heute zu behandeln und nicht erst die Sachkommissionen arbeiten zu lassen, bevor über die Rückweisung entschieden wird. Wenn die FIKO nochmals über ihren Antrag diskutiert hat, so erstaunt es mich, weshalb daraus kein Minderheitsantrag geworden ist. Dann wäre ich nämlich sofort für eine Verschiebung der Diskussion gewesen. Aber die FIKO und, wie es scheint, auch die bürgerlichen Parteien oder Fraktionen, sind immer noch mehrheitlich der Meinung, dieses Budget sei zurückzuweisen. Es ist klar: Das Budget hat sich verändert und wird sich weiter verändern. Aber diese Veränderungen können in den Sachkommissionen, respektive über den Novemberbrief vorgenommen werden. Das ist ja das Tragische am Ganzen: Wir haben Sachkommissionen, in denen die Budgetzahlen und -vorgaben diskutiert und allenfalls auch verändert werden sollen. Wir wollen keine Kabinettpolitik, wie sie von Balz Hösly und der Regierung angeboten wird. Wir wollen, dass unsere Instrumente, die wir vor kurzer Zeit in diesem Rat eingeführt haben, umgesetzt und gebraucht werden. Und das sind die Sachkommissionen.

Es ist auch interessant, dass von den Vertretern der bürgerlichen Parteien, SVP, FDP, auch CVP, in den Sachkommissionen kaum Anträge gekommen sind. Die Kommissionsmitglieder haben diese Vorgaben, die Balz Hösly gross in den Raum gestellt hat, zum Teil nicht einmal angesprochen. Erst recht haben sie keine Vorstellungen entwickelt, wie diese Veränderungen vorgenommen werden sollen. Es zeigt sich also, dass die bürgerliche Parlamentsmehrheit einfach unfähig ist, konstruktiv in diesem Rat zu arbeiten. Lieber wollen sie eine Rückweisung, damit der Regierungsrat dann irgend etwas so macht, wie sie sich das vorstellen könnten, aber eigentlich nicht genau wissen, wie es sein soll. Der klare Entscheid des Regierungsrats, der sagte, so wolle

er das Budget – und es ist weiss Gott kein grünes Budget – wird als Führungsschwäche hingestellt. Da steht doch folgende Botschaft im Raum: Wählt im Jahre 2003 keine bürgerlichen Regierungsräte mehr! Sie sind nämlich unfähig, bürgerliche Finanzpolitik zu betreiben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Liebe FDP-Fraktion, Sie hätten heute die Chance gehabt, sich als konstruktive und vernünftige Kraft in diesem Rat zu profilieren. Sie haben diese Chance verpasst, weil Sie nicht den Mut gehabt haben, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen. Stattdessen haben Sie gedacht, es sei besonders klug, den Rückweisungsantrag sozusagen als Drohung aufrecht zu erhalten, und nur die Absetzung dieses Traktandums von der Traktandenliste zu fordern. Nebenbei gesagt, Balz Hösly, wenn man schon ein Rückzugsgefecht antritt, ist es nicht besonders klug, sich auch noch einer arroganten Haltung zu bemüssigen. Da müssen Sie sich nicht wundern, wenn es Leute in diesem Parlament gibt, die Ihnen nicht zustimmen.

Nun haben wir das Debakel. Und die geschätzte FDP-Fraktion wird Farbe bekennen müssen, ob sie bereit ist, konstruktiv an einem Budget mitzuberaten oder ob sie mit der SVP zusammen mit pauschalen und – ehrlich gesagt – schwachen Forderungen tatsächlich die Rückweisung beschliessen will. Schwach ist die Forderung nach der Vorlegung von Varianten. Es ist wohl nicht Sache der Budgetdebatte, Varianten zu diskutieren. Beim Budget müssen Zahlen her, über die der Kantonsrat beschliessen muss. Variantendiskussionen kann man allenfalls über den KEF führen, mit Sicherheit aber nicht über ein Budget, das im nächsten Jahr gelten soll.

Lächerlich und unrealistisch ist die Forderung der SVP, den Aufwand auf den Stand des Jahres 2000 zu reduzieren. Sie wissen so genau wie ich, dass diese Forderung unrealistisch ist. Wenn Sie diesem Antrag wirklich zustimmen, so weisen Sie das Budget Ihrer eigenen Regierung zurück. Ihre eigenen Regierungsräte haben – so nehme ich an – verantwortungsbewusst und mit Sachkenntnis ein Budget aufgestellt. Sie aber setzen diesem Budget nicht Sachkenntnis, sondern pauschale Forderungen entgegen, die Sie aufgestellt haben, noch bevor wir das Budget im Hause hatten. Das Budget war noch nicht einmal versandt, – nur die FIKO besass Vorabdrucke und die Sachkommissionen besaßen einzelne Auszüge – als SVP und FDP bereits entschieden, dieses Budget müsse zurückgewiesen werden.

Wenn Sie an diesem Budget etwas korrigieren wollen, wenn Sie den Aufwand senken wollen, dann müssen Sie der Bevölkerung sagen, wo dies möglich ist. Sie wissen genau: Die Aufwandsteigerungen sind begründet durch die längst fälligen Nachzahlungen an das Gesundheitspersonal, durch den Wegfall der BVK-Verbilligung, durch Investitionen in die Bildung und in den öffentlichen Verkehr sowie neu auch durch die höhere Verbilligung der Krankenkassenprämien. Wenn Sie noch irgendwo sparen wollen, so ist dies höchstens noch beim Personalaufwand möglich. Und dann müssen Sie der Bevölkerung aber sagen wo. Bei der Polizei? Bei den Lehrkräften? Bei den Spitälern? Wo kann man in diesem Kanton Personal abbauen in einem Mass, wie Sie es wollen? Die Sachkommissionen werden es zeigen: Das ist nicht möglich. Wenn Sie den Aufwand so senken wollen, wie Sie es fordern, dann müssen Sie der Bevölkerung erklären, auf welche Leistungen sie zu verzichten hat. Sie können diesen Ball nicht einfach Ihrer eigenen Regierung zuspielen und sagen, sie akzeptierten das nicht. Wenn Sie Forderungen stellen, so haben Sie auch zu sagen wie. Ich bitte Sie im Sinne einer konstruktiven Arbeit an diesem Budget – zu der wir immer bereit waren – diesen fürwahr schwach begründeten Rückweisungsantrag nicht gutzuheissen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Zuerst ein Wort zu Daniel Vischer: Wir sind hier nicht in der Arena oder sonst in einem Theater. Weder ich noch andere FIKO-Mitglieder sind bereit, von Ihnen Befehle entgegenzunehmen. Sie waren heute gegen die Verschiebung des Traktandums. Wenn man als Mitglied der Finanzkommission jeweils Rechnung und Budget sachlich bearbeitet, wenn man pragmatisch das bestmögliche Resultat erzielen will, dann riskiert man jeweils ausgelacht zu werden, nur Kritik entgegennehmen und Zurechtweisungen annehmen zu müssen, Taschenspielertricks bezichtigt zu werden und so weiter. Ich bin mich das seit sieben Jahren gewöhnt. Ich versuche trotzdem, noch einmal sachlich zu bleiben.

Das vorliegende Budget wurde zu einem Zeitpunkt erstellt, als alle Ereignisse des Septembers und des Oktobers noch nicht bekannt waren. Seither ist einiges passiert. Das Budget ist inzwischen Makulatur geworden und muss so oder so überarbeitet werden. Eine einfache Rechnung unsererseits: Ursprünglich weist das Budget ein positives Resultat von 6 Millionen Franken auf. Durch die Abstimmung über die Krankenkassenprämien wurde es um 46 Millionen Franken ver-

schlechtern, also fehlen bereits 40 Millionen. Unsere seit langem aufgestellte Forderung, nach einer Einlage in den Strassenfonds zur Entschuldung, zum Bau der angefangenen und zum Unterhalt der bestehenden – nicht für zukünftige – Strassen wurde nicht berücksichtigt. Die Schuld soll noch wachsen. Der Fonds für den öffentlichen Verkehr aber wird weiter gespeist, vorfinanziert. Auch der Naturschutzfonds wird zurückbezahlt. Seit langer Zeit haben wir eine Schuldentrückführung in dreistelliger Millionenhöhe beantragt. Das Minimum wären deshalb 100 Millionen. Wenn man alles zusammenzählt, ergibt sich im Budget ein Minus von 190 Millionen Franken.

Aufgrund der neuen Ereignisse kommen nun noch neue Positionen dazu. Die budgetierten Steuereinnahmen stimmen kaum noch. In den vergangenen Jahren habe ich immer die zu tiefe Budgetierung kritisiert – und Recht bekommen. Jetzt kritisiere ich die zu hoch budgetierten Einnahmen für die kommenden Jahre. Ich hoffe, ich habe nicht Recht. Hinzu kommt die Sache mit der Swissair und Umgebung. Auch das zwingt uns dazu, das Budget zu überarbeiten. Es muss ein gemeinsamer Weg gefunden werden. Aber auch die weit überrissenen Forderungen, die jeweils gestellt werden, führen zu nichts. Das sollte auch die grösste Minderheit in diesem Saal endlich begreifen.

Wir weisen das Budget zurück, weil es die Mehrheit heute so will. Aber die Gespräche zwischen Regierungsrat und Delegationen der Parteien und der Fraktion müssen stattfinden. Leider geschieht das erst jetzt, das hätte vor Monaten, vor dem Budget, schon geschehen müssen. Nur die Bereitschaft, an den Tisch zu sitzen, reicht nicht. Die Bereitschaft, zwar miteinander zu reden, aber an allen Forderungen festzuhalten, nützt nichts. Alle Beteiligten müssen zu Kompromissen bereit sein, damit wir ein Resultat erzielen, das für den Kanton Zürich vernünftig ist. Vielleicht darf man noch hoffen. Ich hoffe es.

Regierungspräsident Markus Notter: Es gibt offensichtlich nicht sehr viel, in dem wir uns einig sind in diesem Saal. Aber in etwas glaube ich schon: Wir sind uns alle darüber einig, dass der Kantonsrat irgendwann einmal ein Budget wird festsetzen müssen. Ich glaube, das ist Konsens. Seitens des Regierungsrates waren wir der Meinung, dass dafür die gesetzlichen und verordnungsmässigen Verfahren eingehalten werden sollen und dass diese genügend Möglichkeiten geben, einen mehrheitsfähigen Budgetentwurf zu beraten und zu beschliessen. Nichts anderes haben wir am 24. September 2001 in unserer Erklä-

rung – die eine Erklärung des Regierungsrates war – zum Ausdruck gebracht. Sie haben sich nun heute Morgen entschieden, nicht diesen an sich vorgesehenen Weg zu beschreiten, sondern ein anderes Verfahren einzuschlagen und vor Abschluss der durch Gesetz und Geschäftsreglement vorgesehenen Verfahren diesen Rückweisungsantrag zu diskutieren und darüber zu beschliessen. Der Regierungsrat bedauert das. Er hat bereits verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, – und tut dies heute erneut – dass dieses Vorgehen, das Sie einschlagen, nicht zielführend ist. Es führt auch nicht dazu, rascher zu einem mehrheitsfähigen Voranschlag zu kommen.

Wir haben an diesem 24. September 2001 aber auch bereits klar gesagt, dass der Regierungsrat sich bewusst sei, dass er mit der Verwaltung zusammen Hilfestellung geben müsse, um es Ihnen zu ermöglichen, Ihre politischen Prioritäten zu formulieren und in einen Voranschlag umzusetzen.

Wenn Sie diesen Voranschlag heute zurückweisen, dann verzögern Sie das vorgesehene Verfahren und leisten keinen Beitrag daran, hier zu guten Lösungen zu kommen. Bereits mit der Ankündigung der Rückweisung haben Sie selbst bei Ihren Sachkommissionen einige Verunsicherung und einiges Durcheinander ausgelöst. Es war diesen nicht mehr klar, ob sie mit ihrer Arbeit überhaupt beginnen sollen oder nicht. Gewisse taten es, andere nicht. Unordnung und Unruhe kam in das Verfahren hinein. Es wurde auch zu wenig daran gedacht, dass Sie zu Beginn der Legislatur neue Instrumente geschaffen hatten. Dies ist erst der dritte Voranschlag, den wir überhaupt in diesem neu vorgesehenen Verfahren behandeln. Und bereits beim dritten Voranschlag wählen Sie quasi ein anderes Verfahren, eine andere Vorgehensweise. Dadurch kann sich überhaupt kein Vorgehen einspielen und sich bewähren, wenn man es nicht konsequent durchzieht.

Da und dort wurden auch materielle Bemerkungen zum Voranschlag gemacht. Ich muss Ihnen aber – auch nach Gesprächen mit dem Finanzdirektor – gestehen, dass uns nicht ganz klar ist, was die Mehrheit in diesem Ratssaal eigentlich will. Die beiden Fraktionen, die den Rückweisungsantrag tragen, begründen ihn unterschiedlich. Das ist selbstverständlich erlaubt. Aber es ist etwas schwierig, eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten, wenn jene, die sie zurückweisen, nicht einigermassen einheitliche Vorstellungen haben. Von den übrigen Fraktionen in diesem Saale ganz zu schweigen, die ganz unterschiedliche und zum Teil völlig divergierende Ansichten haben. Der

Regierungsrat ist auf Grund der heutigen Debatte und den heute gehaltenen Voten nicht in der Lage, einen Voranschlag zu präsentieren, von dem er mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, eine Mehrheit dafür zu finden.

Für uns heisst das: Wenn Sie diesen Voranschlag zurückweisen, so werden wir das gleiche Verfahren einschlagen, wie wenn Sie ihn nicht zurückgewiesen hätten, nämlich dasjenige, das wir Ihnen mit Schreiben vom 24. Oktober 2001 dargelegt haben. Es wird wahrscheinlich nichts anderes übrigbleiben. Wir werden aber etwas schwierige Voraussetzungen haben, wenn Sie diesen Voranschlag dem Regierungsrat quasi vor die Füsse werfen. Ich bitte Sie dringend, dies heute nicht zu tun! Schlagen Sie mit uns zusammen einen konstruktiven Weg ein! Dies gilt insbesondere auch für jene, die heute morgen bereit gewesen wären, auf dieses Thema heute nicht einzutreten. Diese bitte ich, sich zu überlegen, was sie anrichten, wenn sie nun diesen Fehdehandschuh hinwerfen und diese Konfrontation weitertreiben. Es kann uns in dieser schwierigen Situation nur dann gelingen, mehrheitsfähige Vorlagen zu erarbeiten, wenn alle konstruktiv daran mitarbeiten. Meines Erachtens kann das nicht gehen, wenn Sie in einem schnellen Wurf und ohne nähere Begründung dem Regierungsrat diesen Voranschlag quasi einfach vor die Füsse werfen. Ich bitte Sie deshalb dringend, dies nicht zu tun! Sagen Sie, wo Ihre Schwerpunkte sind und schaffen Sie mit uns zusammen die Möglichkeiten und Voraussetzungen, in diesem Rat einen mehrheitsfähigen Voranschlag festsetzen zu können. In dieser schwierigen Zeit zählt der Regierungsrat darauf, dass die Konfrontation nicht bis zur Spitze getrieben wird, sondern dass das gemeinsame Verantwortungsgefühl für diesen Kanton heute ein Zeichen setzt für Gemeinsamkeit, für gemeinsame Anstrengung. Beschreiten Sie heute den schwierigen konfrontativen Weg nicht weiter! Im Namen des Regierungsrates appelliere ich an alle hier drin – und an alle, die andernorts Verantwortung tragen und wissen, dass es so nicht geht, wie Sie sich das vorstellen –, diesen Rückweisungsantrag nicht zu beschliessen, und wie heute Morgen geschildert und skizziert mit uns zusammen einen Weg zu suchen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es erstaunt mich etwas, dass nicht der Finanzdirektor, sondern der Regierungspräsident das Wort ergreift. Es ist nicht so, dass wir den Voranschlag das dritte Mal behandeln. Ich erinnere mich sehr gut an das erste Mal. Damals hatten wir einen Voranschlag auf dem Tisch. Und einen Monat vorher hatte die Regierung in corpore im Saal gesessen und Zeter und Mordio geschrien wegen der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Staat Zürich gehe zu Grunde, würden wir zustimmen. Kurz danach kam der Voranschlag auf den Tisch des Hauses und der Regierungsrat bat uns, ihn zurückzunehmen. Er habe sich getäuscht. Es könnte ja auch sein, dass er sich heute täuscht. Ich möchte ein klärendes Wort des Finanzdirektors. Er ist ja in dieser Fraktion, die offenbar sehr viel Fleisch am Knochen sieht. Ich bitte ihn, sich auch zu diesem Voranschlag zu äussern. Wo ist noch Fleisch am Knochen. Wo sieht er Diskussionsstoff, über den man so wie von der Regierung angeboten noch sprechen kann?

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Auf der einen Seite habe ich wirklich wenig Verständnis für die Kantonsräte der SVP und FDP, die heute zurückweisen. Das Verhalten des Regierungsrates ist aber tatsächlich etwas eigenartig. Jetzt muss Regierungspräsident Markus Notter Stellung nehmen im Namen der Regierung. Als SP-Vertreter soll er jetzt die beiden Fraktionen überzeugen, gegen die Rückweisung anzutreten. Das ist schwach, vor allem vom Finanzdirektor! Ich erwarte, dass er sich noch äussert. Regierungsrat Eric Honegger hatte damals zumindest den Mut, gegen seine Fraktion Position zu beziehen und öffentlich klarzumachen, dass seine Fraktion mit ihren Anträgen ins Schilf hinauslaufe. Regierungsrat Christian Huber sollte diesen Mut zumindest auch haben. Offensichtlich haben die Fraktionen nämlich einen schlechten Draht zu ihren Regierungsräten, denn sie stellen ja die Mehrheit. Oder ist dieser Draht gar nicht so schlecht? Es ist nämlich irritierend, dass sich am Anfang, als der Rückweisungsantrag der Finanzkommission auf dem Tisch lag, ein Regierungsrat – nämlich der Finanzdirektor am Samstag – öffentlich äusserte, dass er über diese Rückweisung gar nicht so unglücklich sei. Damit gab er aber ein klares Signal an seine Partei. Und die FDP kann damit gar nicht mehr anders, als die gleiche Meinung zu haben. Die Rückweisung ist gar nicht so schlimm. Sie ist für die Regierung oder einen Teil der Regierung sogar erwünscht; man weiss nur nicht so genau, für welchen Teil. Und am Montag darauf musste wiederum Regierungspräsident

Markus Notter im Namen der Regierung das Ganze richten. Ich denke, das ist ein Problem der Regierung, vor allem eines Teils der Regierung. Es ist nämlich nicht das erste Mal, dass sich SVP-Vertreter in diesem Regierungsrat zunächst öffentlich äussern und die Gesamregierung später eine andere Position herausgibt, ohne dass sich die SVP-Regierungsräte von ihren zuerst gemachten Aussagen klar distanzieren würden. Ich erwarte, dass Regierungsrat Christian Huber zumindest heute seine Position in diesem Regierungsrat oder diejenige der gesamten Regierung vertritt. Denn es genügt für mich nicht, ein glaubwürdiges Budget zusammenzubringen, wenn der Finanzdirektor nicht wirklich dahinter steht, sondern das Gefühl hat, eine Rückweisung wäre vielleicht besser.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Liebe Dorothee Jaun und liebe SP-Fraktion, Sie machen mir die Sache nicht ganz einfach, wenn sich einerseits das Verdienst des FIKO-Mitglieds Adrian Bucher darin äussert, zu sagen, das Budget sei so nicht haltbar, andererseits Dorothee Jaun sagt, wir dürften das Budget jetzt selbstverständlich nicht zurückweisen. Ich habe über das Wochenende sowohl mit dem Präsidenten der SVP- wie auch mit der Präsidentin der SP-Fraktion telefoniert. Beiden machte ich unmissverständlich klar, dass die FDP heute konstruktiv sein wolle, dass sie eine Rückweisung des Budgets zum jetzigen Zeitpunkt nicht für wünschbar halte und zuerst sprechen wolle. Ich machte aber auch unmissverständlich klar, dass, wenn dieser Rat heute morgen beschliessen sollte, dieses Traktandum auf der Traktandenliste zu lassen, die FDP geschlossen für die Rückweisung stimmen werde. Beiden war das bewusst. Von Dorothee Jaun erhielt ich in diesem Zusammenhang den Hinweis, die SP-Fraktion werde hier konstruktiv die Hand reichen und versuchen, ein Debakel zu verhindern. In diesem Sinn kommt der Appell des Regierungspräsidenten etwas zu spät. Er hätte zu Beginn dieses Morgens kommen müssen, nämlich dann, als es darum ging, die Traktandenliste zu bereinigen, und nicht erst jetzt, wo die Abstimmung mehr oder weniger klar ist.

Noch ein letztes Wort: Der Regierungspräsident hat Recht, wenn er sagt, dies sei erst der dritte Voranschlag unter dem neuen Prozedere. Ich erinnere Sie aber daran, dass die FDP bereits beim ersten Voranschlag gesagt hat, beim dritten Voranschlag wolle sie es dann wissen. Das ist jetzt der Fall. Leider hatte die Regierung nicht reagiert.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es nützt überhaupt nichts, Martin Bäumle, wenn wir die Regierung auffordern, parteigebunden Stellung zu nehmen und hier persönliche Erklärungen abzugeben. Die Regierung hat hier mit dem Regierungspräsidenten Stellung genommen. Das ist eine Stellungnahme der Kollegialbehörde, die gesamthaft – so nehme ich an – dem Entschluss der Regierung entspricht. Wir haben in diesem Rat zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat aus formalistischen Gründen auf die Forderungen der Parteien, die die Rückweisung verlangen, nicht eintreten will. Es ist keineswegs so, Regierungspräsident Markus Notter, dass es keine deckungsgleiche Forderungen der SVP und der FDP gäbe. Wenn Sie diese beiden Forderungen abgleichen, so sehen Sie viele deckungsgleiche Bereiche. Es ist nun Ihre Aufgabe, auf diese Forderungen des Parlamentes – sofern sie hier eine Mehrheit finden, was ich immer noch hoffe – einzutreten, diese zu studieren und uns Vorschläge zu machen, wie man diese Forderungen einlösen könnte. Dies wäre von Ihrer Seite her eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass die Regierung das Budget in der entstandenen Situation zurückzieht. Das haben Sie nicht getan. Sie sagen uns auch klar und deutlich, dass Sie kein neues Budget ausarbeiten wollen, ausser den durch die Ereignisse aufgezwungenen Änderungen. Das reicht uns nicht. Wir von der SVP und der FDP verlangen mehr. Wir erwarten, dass sich die Regierung mit diesen Forderungen auseinandersetzt. Ich bitte Sie, diese Rückweisung zu beschliessen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Mich erstaunt das Wehgeheul auf der bürgerlichen Seite schon ein bisschen. Die Mehrheit des Kantonsrates – und da kann ich Regierungspräsident Markus Notter vielleicht eine Antwort geben – weiss wahrscheinlich auch nicht, was die Mehrheit dieses Rates möchte. Das ist wahrscheinlich auch das Dilemma, in dem wir stecken. Es wäre der ordentliche Weg, durch die Sachkommissionen zu gehen. Aber dort unterliegen Sie sehr oft, weil Sie in der Sachdiskussion feststellen, dass gar nichts zu sparen ist. Heute sagen Sie einfach pauschal, man sollte sparen. Es ist halt einfacher, pauschal in die Runde der Bevölkerung zu rufen «wir möchten jetzt sparen!», als konkret in einer Kommission sagen zu müssen, wo gebundene Mittel, die nicht eingespart werden können, oder Durchlaufsposten des Bundes, die wir nur transferieren, sind, und wo man echt etwas sparen könnte. Ich weiss nicht, ob es Bauernsubventionen oder ähnli-

ches gäbe, die tatsächlich gespart werden könnten. Wenn wir hier tragfähig sein sollen, so kann dies sicher nicht einseitig geschehen. Mit dem vorliegenden Antrag entziehen Sie sich dieser Sachdiskussion. Das ist etwas, das wir sicher nicht mittragen können. Sie wollen – um es mit Verlaub etwas einfacher zu sagen – mehr Geld für Strassen ausgeben, weniger Steuern einziehen und am Schluss einen positiven Saldo erhalten. Das kann ja nicht aufgehen! Jede kleine KMU-Angestellte könnte dies selber ausrechnen.

Wenn wir davon ausgehen, dass Balz Hösly mit der SP und der SVP gesprochen hat, um hier Mehrheiten zu schaffen, dann empfehle ich ihm, vielleicht auch mit der CVP, mit der EVP und den Grünen zu sprechen. Dann hätte er diese Mehrheiten vielleicht zusammen. Es ist halt so, dass es jetzt ein bisschen schwieriger ist, zu Mehrheiten zu kommen, als es auch schon der Fall war. Es braucht nun etwa zwei oder drei Telefonate mehr über das Wochenende. Ich unterstütze Richard Hirt, der klar sagte, dass sich die Regierung bereits in anderem Zusammenhang zum Budget geäußert habe. Und ich bin der Meinung, dass sie sich auch heute äussern sollte. Ein ungutes Gefühl steht latent im Raume. Man kann es gar nicht genau erklären und beweisen. Man spürt es aber irgendwie. Man meint, die Mehrheiten im Rat und die Mehrheiten in der Regierung sollten kongruent laufen. Laufen sie nun? Oder laufen sie nicht? Da wären wir um ein klärendes Wort dankbar, ob diese Kollegialbehörde tatsächlich als solche konsequent ist, oder ob man durchs Hintertürchen versucht, Entscheide zu hintergehen. In diesen Sinne wird die EVP-Fraktion der Rückweisung nicht zustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Balz Hösly, ich begreife Sie nicht mehr ganz. Ich meine, Sie sind schon in Ordnung (*Heiterkeit*), aber Sie müssen sich doch nicht als den grossen Konstruktivisten aufspielen! Ich blättere zurück: An der Geschäftsleitungs-Sitzung vor dem 24. September 2001 traten Sie relativ selbtherrlich als der grosse Mehrheitsführer in der Geschäftsleitung auf und sagten «wir, die Bürgerlichen» – und wähten sich dabei wahrscheinlich als Führer von SVP und FDP – «weisen dieses Budget, das unter allem Hund ist, zurück». Danach kamen die Ereignisse, die es nicht mehr so günstig erscheinen liessen, mit diesem Rückweisungsantrag Politik zu machen. Sie haben jetzt aber Ihren Leuten – Frauen und Mannen – in der Finanzkommission gesagt, sie sollen diesen Antrag zurückziehen. Auf

der einen Seite wollen Sie der grosse Hardliner sein, gehen dann aber zu den Softies der SP und sagen: «Seid doch lieb zu uns und stimmt wenigstens für den Absetzungsantrag!» Das ist das, was Sie heute veranstalten. Und am Schluss kritisieren Sie noch Dorothee Jaun, dass sie in der SP-Fraktion keine Mehrheit hatte für Ihren Antrag, mit dem Sie auch in Ihren eigenen Reihen ziemlich im Offside stehen. Offensichtlich sind Sie mehr in New York als bei Ihren eigenen Leuten. Dies ist Ihr Problem, Balz Hösly! Der einzige, der nicht konstruktiv ist, sind Sie. Sie haben Ihre Fraktion nicht im Griff, das haben – ausser Ihnen – alle gemerkt (*Heiterkeit*). Sie haben die Mehrheit im Rat nicht im Griff, weil sich die SVP von Ihnen nicht sagen lässt, wann sie etwas absetzen will und wann nicht. Und jetzt müssen Sie die Suppe auslöffeln und können nicht den Ball Regierungspräsident Markus Notter oder Finanzdirektor Christian Huber zuschieben. So einfach ist das!

Regierungsrat Christian Huber: Ich werde keine parteigebundene Stellungnahme abgeben. Selbstverständlich werde ich auch keine persönliche Erklärung abgeben. Kollegialer kann eine Kollegialbehörde nicht auftreten, als wenn der Regierungspräsident ihr Sprecher ist.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Finanzdirektor für sein Budget kämpft. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Finanzdirektor wahrscheinlich mehr Geld ausgeben würde, wenn er nicht Finanzdirektor wäre, sondern Vorsteher einer Sachdirektion. Aber in diesem Budgetprozess in der Regierung ist es so, dass ein Budget irgendwann einmal beschlossen wird und dieses Budget dann nach aussen von der Kollegialbehörde vertreten wird. Wenn ein Finanzdirektor sich nicht im Vorfeld dahingehend äusserte, dass er gerne weniger Geld ausgeben würde, dann wäre er ein schlechter Finanzdirektor. Er wäre ebenso ein schlechtes Mitglied einer Kollegialbehörde, wenn er nicht nachher – wenn das Budget beschlossen ist – dieses Budget verteidigen würde.

Ich wäre dankbar gewesen, wenn ich die heutige Debatte hätte verlassen können mit einem klaren Eindruck davon, was der Rat eigentlich will. Ich muss Ihnen gestehen: Diesen Eindruck habe ich nicht. Deshalb ist der Regierungsrat auch nach wie vor der Meinung, diese Gespräche seien notwendig und unverzichtbar. Wir haben ein Budget aufgestellt, das – und das hat mit dem Zeitplan zu tun, da sind wir uns alle einig – zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, als die Verhältnisse an-

ders waren, als sie es heute sind. Das spricht dafür, dass wir uns in gegenseitigem Einvernehmen über die Grundlagen und die von Ihnen gewollten Leistungsziele einigen. Es macht keinen Sinn, wenn wir eine Verwaltung, die Sie sich schlank wünschen, damit arbeiten lassen, Varianten zu erarbeiten. Varianten, von den wir nicht wissen, ob sie mehrheitsfähig sind. Varianten, – das müsste Ihnen eigentlich bewusst sein und es ist Ihnen wohl auch bewusst – die man nicht einfach an einem Vormittag erstellen kann. Wenn wir also nicht einfach Leerlauf in der Verwaltung produzieren wollen, so wollen wir wissen,

- wo Sie der Auffassung sind, es werde zu viel geleistet,
- wo Sie der Auffassung sind, man könne den Aufwand hinunterfahren, ohne auf einen Leistungsabbau hinauszugehen,
- und wo Sie bereit sind, auf Leistungen zu verzichten.

Diese Diskussion muss zwischen der Regierung und den Fraktionen geführt werden. Wir haben nicht den Eindruck, dass in den Sachkommissionen in dieser Richtung gearbeitet wird. Das hat nichts damit zu tun, dass die Sachkommissionen ihre Aufgabe nicht machten. Aber das hat damit zu tun, dass die Sachkommissionen ganz offensichtlich – wie sich nun zeigt – eine andere Optik haben. Mir ist keine Sachkommission bekannt, die jetzt bei ihrer Arbeit markante Abstriche am Aufwand gemacht oder markante Leistungsverzichte beschlossen hätte. Im Gegenteil wurde – soweit mir aus den Sachkommissionen bekannt ist – eher noch mehr Aufwand generiert. Wenn wir zu einem Budget kommen wollen, das angesichts der Mehrheiten in diesem Rat auch mehrheitsfähig ist, so müssen wir uns sachlich, konstruktiv und in Verantwortung für diesen Staat darüber unterhalten, was wir wollen und was wir dafür zu bezahlen bereit sind. Und – das ist die Lehre – das findet offensichtlich nicht in den Sachkommissionen statt. Das muss in einem Gespräch stattfinden, das – hier gebe ich Ihnen Recht – schon vorher hätte stattfinden müssen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Jetzt hat mich der Finanzdirektor gerade verärgert. Ich finde es ein starkes Stück, wenn er hier behaupten darf, in den Sachkommissionen werde die Arbeit nicht richtig gemacht, wir hätten eine andere Optik, eine falsche Optik (*Unruhe*). Herr Finanzdirektor, wissen Sie, weshalb aus den Sachkommissionen keine Anträge kommen? Weil die Leute dort das Problem vertieft anschauen und sehen, dass es gar keinen Handlungsspielraum gibt. Deshalb kommen von dort keine Anträge. Die FIKO ist das falsche Gre-

mium, weil die prüft ja nur oberflächlich und nicht in die Tiefe. Ich finde es völlig verfehlt, wenn Sie jetzt die Sachkommissionen ausschalten und die Gespräche über die FIKO führen wollen. Das ergibt nichts Kluges. Ich finde dies völlig verfehlt, und ich bin entrüstet!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Regierungsrat Christian Huber sagte etwas, das mir Freude bereitete, nämlich, dass die Sachkommissionen ihre Arbeit offenbar ernst nähmen, vielleicht aber nicht die gleichen Schlüsse zögen, wie sie andere schliessen wollen. Ich sehe von daher nicht mehr ein, was wir in einem Gespräch mit der Regierung noch diskutieren möchten. Wenn die Sachkommissionen als Expertinnen und Experten der Meinung sind, dieses Budget sei in Gottes Namen richtig, so gratulieren wir der Regierung. Was wollen wir da noch diskutieren? Wir glauben es und machen die Arbeit weiter wie vorgesehen. Sonst haben wir eine völlige Konfusion. Jeder sagt, man müsse dies oder jenes tun, quer übers Kreuz. Das hat doch keinen Sinn! Lassen wir die Kommissionen weiter arbeiten! Ziehen wir am Ende im Plenum mit dem vorgesehenen Vorgehen die Schlüsse und entscheiden wir! Ich sehe überhaupt nicht ein, wozu wir noch Gespräche brauchen und schon gar nicht, weshalb wir das Budget zurückweisen sollen. Alles wird wie immer laufen. Ich bin jetzt zum zehnten Mal dabei. Ich prophezeie Ihnen: Im Dezember werden wir vielleicht zwei Millionen gespart und hundert Stunden geredet haben.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Silvia Kamm, ich möchte Ihren Angriff auf die FIKO und die SVP nicht unbeantwortet lassen. Sie sagten, die FIKO sei oberflächlich. Aber jemand muss ja von der Vogelschau her prüfen. Andere Leute müssen dies aus der Froschperspektive machen. Wie bei einem Tunnelbau: Die einen kommen von dieser Seite, die andern von der anderen Seite. Und in der Mitte sollte man sich treffen. So wären die idealen Zustände. Bezüglich der Vogelschau gibt es Grundsätze, die wir nicht verletzen dürfen. Punkt eins: Sie können nicht mehr ausgeben, als Sie einnehmen. Ich glaube, niemand in diesem Saal möchte für den Staat auch noch von Juli bis Dezember arbeiten. Es genügt schon, dass wir bis in den Mai oder Juni hinein dafür arbeiten müssen. Das sind gewisse Grundsätze, denen wir uns beugen müssen. Die Finanzkommission hat auf diese Grundsätze aufmerksam gemacht. Es gibt in unserem Staatshaushalt strukturelle Probleme, die wir angehen müssen.

Und, Kurt Schreiber, zu den 90 Prozent gebundenen Ausgaben: Das ist doch keine Haltung! Ich kann doch nicht sagen, es soll alles so weitergehen, wie wir es seit zehn Jahren gemacht haben. Hier muss etwas geändert werden. Das sind die Tatsachen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich mache es kurz: Ernst Züst, halten Sie sich bitte an die parlamentarischen Abläufe! Wenn Sie etwas ändern wollen, das nicht mehr gebunden sein soll, so bringen eine Gesetzesvorlage. Wenn diese geändert ist, dann können wir das Budget ändern. Aber wir ändern nicht über das Budget die Gesetze.

Abstimmung

Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag von Martin Bäumle, Adrian Bucher, Werner Scherrer und Erika Ziltener gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission mit 94 : 75 Stimmen zu.

Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat. Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5'600'000 für die Erstellung eines Gewächshauses (Bauetappe B) der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2001 und gleich lautender Antrag der KPB vom 15. Mai 2001, **3837**

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Die Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen, der Vorlage 3837 des Regierungsrates zuzustimmen und damit für die Erstellung eines Gewächshauses der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich einen Kredit von 5'600'000 Franken zu bewilligen.

Ich stelle Ihnen zuerst das Projekt vor, dann die Kommissionsarbeit und würdige das Ganze, bevor ich zum Schluss komme.

Diese Bauetappe B ist eine Erweiterung des vom Regierungsrat bereits 1999 bewilligten und unterdessen fertig gestellten Teils A mit

Kosten von 1,64 Millionen Franken. Es handelt sich um eine Erweiterung um rund vier Mal die Nutzfläche und zweieinhalb Mal das Volumen, mit Kosten von 5,6 Millionen Franken, woran der Bund auf Grund des Universitätsförderungsgesetzes einen Beitrag von 1,1 Millionen Franken leistet.

Das Gebäude hat wegen seines Standortes überdurchschnittliche gestalterische und städtebauliche Anforderungen zu erfüllen. Es steht – oder es wird zu stehen kommen – an einer Geländekante am Wildbach im Zürcher Seefeld, am Übergang zwischen einer kleinteiligen, dörflichen Überbauung am Wildbach, hin zu den grosszügigen privaten Parkanlagen von Villen aus dem 19. Jahrhundert entlang der Zollikerstrasse. Baurechtlich gesehen wird es zwischen eine Kernzone und eine Freihaltezone zu liegen kommen. Im an den Wildbach angrenzenden, ehemals privaten Park befindet sich heute der Botanische Garten und das Institut für Pflanzenbiologie der Universität Zürich, welche das geplante Gewächshaus für Forschung und Lehre benutzen will.

Die Baudirektion hat festgestellt, dass das Bauvorhaben gemäss Raumplanungsgesetz dem Zweck der Nutzungszone entspricht und damit auch in der Freihaltezone zonengemäss ist.

Das ganze Projekt ist löblicherweise aus einem Wettbewerb hervorgegangen, in dem Architekten und Generalunternehmer die gesamte Leistung für Teil A als Totalunternehmer offerieren mussten. Für die Ausführung des Teils B wurden dieselben Planer beauftragt. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt mit normalen Ausschreibungen.

Die einzige Ähnlichkeit dieses Projekts mit einem Gewächshaus ist die Absicht, darin Pflanzen zu ziehen. Im Text der Vorlage wird das Bauwerk auch als Hightech-Gewächshaus bezeichnet. Zwecks maximaler Nutzung des Tageslichts ist die Aussenhaut des ganzen Gebäudes aus Glas. Weil gleichzeitig hohe Anforderungen an die Reproduzierbarkeit der Versuchsanordnungen bezüglich Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftwechsel und Luftzusammensetzung gestellt werden, kosten alleine die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage über eine Millionen Franken.

Entsprechend dem Stand der Forschung werden in diesem verglasten Labor auch gentechnisch veränderte Pflanzen der Gruppe 1 – von vier in der Einschliessungsverordnung definierten Gruppen – gezüchtet. An diesen Pflanzen der Gruppe 1 werden Tätigkeiten der niedrigsten Klasse 1 – von vier – ausgeführt, bei denen kein oder ein vernachläss-

sigbar kleines Risiko besteht. Für diese sind keine zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Es sind keine Freisetzungen geplant, und unfreiwillige Freisetzungen sind nicht möglich. Gegenüber einem Gewächshaus gleicher Bauart ohne Gentech-Anforderungen ergeben sich keine Mehrkosten. Nachträglich könnten einfach die notwendigen Maschinerien beschafft werden, um Voraussetzungen zu schaffen für Versuche, die bis maximal Risikostufe 2 zugelassen sind.

Das Bedürfnis für den Bau eines solchen Gewächshauses liegt in der Absicht der Universität begründet, in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich ein Kompetenzzentrum für Pflanzenwissenschaften zu führen, das ein breites Spektrum der Pflanzenbiologie in Lehre und Forschung abdeckt. Gestützt auf die Vorschläge einer Expertenkommission wurde ein Entwicklungsplan für das Institut für Pflanzenbiologie ausgearbeitet. Dieser sieht neue Schwerpunkte, eine Neuausrichtung von Instituten und eine Vertiefung der Zusammenarbeit von Instituten der Universität und der verwandten Institute der ETH Zürich vor. Dieser Schwerpunkt, den das Institut künftig bearbeiten wird, liegt in den molekularen Pflanzenwissenschaften. Dazu gehört das Studium der Physiologie, der Entwicklung und der Interaktionen mit anderen Organismen mittels molekularbiologischer Methoden.

Die Kommission für Bildung und Kultur war mit der Verfassung eines Mitberichts befasst. Sie hat sich an zwei Kommissionssitzungen im März dieses Jahres insbesondere mit zwei Fragestellungen beschäftigt:

Erstens: Wie hoch ist das Sicherheitsrisiko bei den geplanten Versuchen für die beteiligten Personen und für die Umwelt?

Zweitens: Aus welchen Gründen ist die Erstellung neuer Gewächshäuser im Forschungs- und Lehrbetrieb für das Institut der Pflanzenbiologie wichtig?

Gestützt auf die Abklärungen der Kommission Bildung und Kultur mit dem verantwortlichen Institutsleiter Professor Beat Keller hat die Kommission mit 12:1 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, beschlossen, dem Kreditantrag zuzustimmen und hat dies im Mitbericht der Kommission für Planung und Bau so mitgeteilt.

Die zustimmende Position macht geltend, dass die Zusammenarbeit in diesem Forschungsbereich zwischen Universität und ETH Zürich gut spiele und sich ergänze, ohne eine unerwünschte Konkurrenzsituation zu schaffen. Die Schaffung des Kompetenzzentrums Pflanzenwissenschaften in Zürich erlaubt die Ballung von Fachleuten und Wissen, so

dass auch im internationalen Vergleich in einem sich rasch entwickelnden Bereich mitgehalten werden kann.

Bei einer Ablehnung der Kreditvorlage ist zu befürchten, dass bereits verpflichtete Professoren, denen bei ihrer Berufung das Gewächshaus in Aussicht gestellt wurde, ihre Forschung an einer anderen Universität verwirklichen würden.

Die ablehnende Minderheit macht geltend, dass die Risiken der Genforschung generell unterschätzt würden und die Experimente im geschlossenen Labor über kurz oder lang auch zu Freisetzungsversuchen führen würden, was es zu verhindern gelte.

In der Kommission Planung und Bau wurde das Geschäft an zwei Sitzungen Anfang April und Mitte Mai nach Rücksprache mit den Fraktionen behandelt. Die KPB beantragt Ihnen mit 12:1 Stimmen, – bei zwei Abwesenheiten – dieser Kreditvorlage zuzustimmen. Sie hat sich ausführlich und auch kritisch vor allem mit den baulichen Aspekten dieses Geschäfts auseinander gesetzt, so zum Beispiel mit der Frage, ob der Regierungsrat mit dem Bewilligen von Teil A den Kantonsrat auch schon gezwungen hat, B zu sagen. Diese Frage lässt sich verneinen. Teil A funktioniert auch für sich alleine. Er wurde im Rahmen eines Wettbewerbs auf engem Raum so vernünftig gestaltet und platziert, dass wir hier heute frei sind, das bereits vorhandene Bauwerk zu ergänzen oder nicht.

Kritisch wurden auch die Baukosten gewürdigt. Es trifft zu, dass Teil B höhere spezifische Kosten pro Fläche und pro Volumen verursacht als Teil A. Dies lässt sich zum Teil erklären mit den vor zwei Jahren sehr tiefen Vergebungskosten und der inzwischen stark erhöhten Baukonjunktur und den heutigen Baupreisen. Im Übrigen lassen sich die Baukosten nicht einfach linear von Teil A zu Teil B hochrechnen, weil sie nicht das identische Raumprogramm erfüllen. Der Teil B umfasst einen grösseren Anteil unterkellelter Räume.

Die ablehnende Stimme in der Kommission Planung und Bau kritisiert, dass die Frage der Schwerpunktsetzung der Forschungspolitik der Universität und der Zusammenarbeit mit der ETH Zürich, beziehungsweise der Vermeidung von Doppelspurigkeiten, durch die mitberichtende Kommission nicht gründlich genug erfolgt sei.

Übers Ganze gesehen komme ich zum Schluss, dass für die gewählte Aufgabenstellung eine gute Lösung vorliegt, zu der ich im Namen der beiden Kommissionen KBIK und KPB um Zustimmung bitte.

Allerdings sollten wir uns trotzdem einige kritische Fragen stellen und sie auch gelegentlich beantworten. Für problematisch halte ich die Verteilung verschiedener Entscheidungskompetenzen. Es ist zumindest eigenartig, wenn als Voraussetzung für die Berufung eines Professors von der zuständigen Stelle Versprechungen über die Ausrüstungen des Lehrstuhls mit diesem Labor gemacht werden, das zu bewilligen in der Kompetenz des Kantonsrates liegt. Der Kantonsrat ist zwar immer noch frei, dazu Nein zu sagen, – zum Beispiel, weil er die Ausrichtung der Forschungspolitik nicht für richtig hält – aber er würde damit die im Gesetz über die Universität gewährleistete Freiheit von Forschung und Lehre verletzen.

Besonders heikel ist der Umgang mit Gentech-Forschung. Dieses Vorhaben – oder der allfällige Verzicht darauf – ist nicht geeignet, den Gang der Dinge wesentlich zu beeinflussen. Auf Grund der eidgenössischen Gesetzgebung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen können in diesem Gewächshaus Experimente der Klasse 1 mit vernachlässigbar kleinem Risiko durchgeführt werden. Dieses Gewächshaus sähe genau gleich aus, wenn gar keine gentechnischen Experimente darin durchgeführt würden. Ausserdem kann dieses Gewächshaus auch durch die Anschaffung einfacher Apparaturen – der Entscheid darüber läge nicht bei uns – aufgerüstet werden, um Experimente der Klasse 2 mit geringem Risiko durchzuführen.

Bei der Diskussion der Gentech-Problematik gab es auch Stimmen, die sagten, auch die bisherige Züchtung bewirke Erbgut-Veränderungen. Ergo seien auch Versuche mit gentechnischen Veränderungen unbedenklich. So einfach sollten wir es uns nicht machen! Auch das bereits erwähnte Universitätsgesetz macht es uns nicht so einfach. Es verlangt nämlich, dass die eingesetzten Mittel und die möglichen Folgen für Mensch und Umwelt ethisch beurteilt werden sowie die ethische Verantwortung der Wissenschaft sichergestellt wird. Es würde also sicher nicht schaden, wenn wir uns gelegentlich darüber informieren, was die Uni tut, um diese Bedingungen zu erfüllen.

Ich würde es ebenfalls nützlich finden, die eigene Arbeitsweise kritisch zu beleuchten. Mir scheint der Zeitbedarf von mehr als einem halben Jahr für die Behandlung einer einfachen und im Wesentlichen unumstrittenen Vorlage eher zu lang zu sein. Dies vor allem, weil seit Mitte Mai in diesem Geschäft gar nichts mehr passierte, um die Qualität des Entscheids zu erhöhen.

Ich komme zum Schluss und danke allen, die in der Regierung, der Verwaltung, dem Parlamentsdienst und dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zu tun hatten, für die geleistete Arbeit. Ich kann nicht alle namentlich aufzählen. Stellvertretend erwähne ich den Direktor des Instituts für Pflanzenbiologie Professor Beat Keller, den stellvertretenden Kantonsbaumeister Markus Weibel, vom Parlamentsdienst Franziska Gasser, Karin Tschumi und Roland Brunner sowie von meinen Kolleginnen und Kollegen Barbara Marty Kälin, die die Leitung der gesamten Kommissionsarbeit vom Anfang bis fast ganz am Schluss geleistet hat.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Wie der Präsident der KPB bereits mitgeteilt hat, haben wir uns in der KBIK an zwei Sitzungstagen mit dieser Vorlage befasst. Es gab aber auch eine Subkommission, die sich vor Ort durch Forscherinnen und Forscher erklären liess, was in diesen Gewächshäusern tatsächlich getan wird. Wir kamen einhellig zur Auffassung, dass der Titel dieser Vorlage etwas irreführend ist. Er würde besser «Objektkredit für ein pflanzenbiologisches Labor» heissen. Das Institut für Pflanzenbiologie der Uni Zürich befasst sich vorwiegend mit Grundlagenforschung, die sich darauf konzentriert, fundamentale Lebensprozesse der Pflanzen auf molekularer Ebene zu verstehen. Im Zentrum stehen molekularbiologische Ansätze mit Abwehrreaktionen gegen Pathogene, die Fortpflanzungsbiologie, die chemische Ökologie und Limnologie sowie die pflanzenbiologischen Vorgänge. Dabei wird mit pathogenen Organismen, die in der Schweiz natürlicherweise vorkommen – wie Mehltau oder Getreiderost – gearbeitet. Langfristig können solche Erkenntnisse für viele Bereiche der Gesundheit von Pflanzen, Früchten und Gemüse Anwendung finden und würden auch von der Universität patentiert. Es werden an diesem Institut also keine transgene Pflanzen gezüchtet. Infolge der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der ETH – ich verweise auf die Pressekonferenz «Schulterschluss auf dem Denk- und Forschungsplatz Schweiz» – werden die Grundlagenkenntnisse der ETH und anderer Forschungsinstitute und Universitäten zunehmen. Dafür erhalten die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten allein in der Schweiz jährlich 100 Millionen Franken.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Behauptung, Eschikon-Lindau, Reckenholz und so weiter hätten genügend Platz für ein solches Forschungslabor. Am Strickhof Lindau werden die beiden Gewächshäu-

ser für Ausbildung, Versuche und öffentliche Demonstrationen verwendet. Eine Grundlagenforschung wäre dort undenkbar. Aus der Stellungnahme der ETH, von Professorin Silvia Dorn am Institut für Pflanzenwissenschaften, ist ganz klar ersichtlich, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert, dass man sich mit teuren Installationen nach Möglichkeit aushilft. Allerdings kann die ETH der Universität keine Gewächshäuser an der Station Eschikon oder Reckenholz abtreten, weil sie ebenfalls einen ausgewiesenen erheblichen Zusatzbedarf an Forschungslabors hat.

Das Forschungsniveau am Institut für Pflanzenbiologie zählt zu den weltweit besten. Dies konnten wir auch anlässlich der Versuchs-demonstrationen erfahren. So findet ein reger Erkenntnisaustausch mit ausländischen Universitäten statt. Das Institut erhält Gastprofessuren. Kürzlich wurde Robert Dudler vom Institut für Pflanzenbiologie mit einer Gastprofessur am «Institute for Agriculture» der Tsejang-Universität in China ausgezeichnet. Es ist so, dass dieses Labor einen derart guten Ruf genießt, dass junge Forscher jederzeit von anderen Instituten umworben werden.

So gilt es, mit diesem Objektkredit dieses hohe Niveau auf dem Denk- und Forschungsplatz Zürich weiter zu halten und weiter zu entwickeln. Forschungseinrichtungen von der Art dieses Labors sind teuer. Es sind aber hervorragende Investitionen in die Zukunft. Auch die KBIK bittet Sie, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Als vor 10'000 Jahren der erste Höhlenbewohner mit einem brennenden Ast in seine Höhle zurückkehrte, wurde er von den Angehörigen seiner Sippe für verrückt erklärt und totgeschlagen. Was hat der arme Mann falsch gemacht? Er hatte zwar eine neue Technologie erfunden, – eine Technologie, die einen Quantensprung für die Menschheit gebracht hätte – doch er hat diese neue Technologie vollkommen falsch kommuniziert. Er hätte seinen Leuten nämlich schildern müssen, wie behaglich warm es doch in einer Höhle sein könnte und wie wunderbar ein gebratener Bärenschinken schmecken würde. Er hätte ihnen selbstverständlich auch sagen müssen, dass es zwar ein gewisses Sicherheitsrisiko, aber auch Mittel und Wege gebe, die Sicherheit mit dem Feuer in den Griff zu bekommen. Der Ausfluss seines Fehlers war, dass die Höhlenbewohner weitere tausend Jahre frieren und rohe Kröten schlucken mussten.

Die SP-Fraktion stimmt für Eintreten auf diese Vorlage. Sie wird sie aber zurückweisen. Weshalb? Die Art und Weise, wie diese Vorlage unseren Kommissionen dargelegt wurde, erinnert an die Taktik des Höhlenbewohners, die bekanntlich gescheitert ist. Man hat die Kommission vor die Wahl gestellt, zuzuschnappen oder es würde – wenn sie nicht zustimmt – zu einem Fiasko kommen. Man hat die Kommission quasi unter Zugzwang gestellt, dieser zweiten Etappe zuzustimmen. Nachdem die Etappe A bereits gebaut sei, müsse jetzt gewissermassen im Sinne eines Zwangsvollzugs die zweite Etappe kommen. Die Mitglieder der KPB haben mehrere Fragen gestellt. Keine dieser Fragen wurde zufrieden stellend beantwortet. Die Regierung berief sich darauf, dass sie die Unterlagen wohl hätten. Die Kommission aber hat diese Unterlagen, die der Regierung zur Entscheidungsfindung dienen, nicht erhalten.

Alle Fragen, die wir gestellt hatten, blieben offen. Eine einzige Frage wurde beantwortet, und das ist ausgerechnet die, die geradezu skandalös ist. Die Regierung, beziehungsweise die Universität hat einen Professor eingestellt und ihm versprochen, dass er dieses Gewächshaus erhalte. Die Regierung und die Universität gaben dieses Versprechen ab, obwohl sie keine Budgetkompetenz haben. Das deutet natürlich auch auf einen Systemmangel hin. Wenn wir die Universität schon ausgliedern, so sollte sie eigentlich auch die Kompetenz haben, solche Zusagen an einen Professor, an eine Koryphäe, zu geben. Aber dazu bräuchten wir eine Gesetzesänderung. Wir können dem Regierungsrat und der Universität hier keine freie Hand lassen, solche Zugeständnisse zu machen. Die Budgethoheit liegt immer noch beim Kantonsrat.

Die SP ist bereit für eine konstruktive Diskussion über dieses Gewächshaus. Dazu brauchen wir aber verlässliche Grundlagen. Die Sicherheit hat für uns absolute Priorität. Aber wir können nicht ein Gewächshaus verhindern und meinen, damit sei der Sicherheit Gewähr geboten. Denn es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons Zürich, allfällige Freisetzungsversuche zu verbieten. Was wir aber machen müssen, ist ein solches Gewächshaus hinzustellen. Dazu brauchen wir aber die verlässlichen Grundlagen, um diese 5,6 Millionen auch tatsächlich sprechen zu können.

Wenn wir diesen 5,6 Millionen zustimmen, wird es – und das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – zu einem Referendum kommen, weil es Kreise gibt, – wir werden das heute Morgen noch hören – die alles Interesse daran haben, eine gentechnologische Diskussion zu

führen. Wir von der SP sind aber der Meinung, dass dies das falsche Objekt ist. Wir können diese Diskussion bestenfalls auf Bundesebene führen, aber nicht auf kantonaler Ebene.

Ich bitte Sie auch im Hinblick darauf, was Sie heute morgen durchgedrückt haben – nämlich die Budgetrückweisung – sich genau und wohl zu überlegen, ob Sie diese 5,6 Millionen jetzt noch schnell, schnell und ohne Kenntnis der Grundlagen hineinzwängen wollen. Das Letzte, was uns passieren wird: Es wird irgendein Professor kommen, der irgendwelche Versuche mit Mammutbäumen macht. Und die Regierung stellt dann irgendwo ein Glashaus für Mammutbäume auf, und wir können hinterher das Geld dafür bewilligen.

Die SP Fraktion beantragt Ihnen

Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an die Regierung, den Kommissionen brauchbare Grundlagen zu liefern.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Hartmuth Attenhofer hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Wir führen die Eintretensdebatte noch zu Ende und stellen dann fest, ob auf das Geschäft eingetreten wird. Erst danach stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab.

Peter Weber (Grüne, Wald): 1998 führte das Hochbauamt den Gesamtleistungswettbewerb mit vorgängigem PQ-Verfahren durch. Acht ausgewählte Architekten mit Planerteams setzten sich mit der Aufgabe der Planung von einem Versuchsgewächshaus als Pflanzenversuchslabor auseinander. Das ist ein hochinstalliertes Gebäude, welches präzise Anforderungen an die Gebäudehülle und die technische Gebäudeausrüstung erfüllen muss und zudem etappiert ausgeführt werden kann. Mit einem einfachen viereckigen Glaskörper setzten sich die Verfasser des Siegerprojektes ein eigenständiges Volumen in die vorhandene Gartenanlage, das sich, wie gefordert, importieren liess.

Die erste Etappe wurde schon im August 2000 in Betrieb genommen. Planung und Erstellung wurden – wie aus der Weisung ersichtlich – für 1,7 Millionen Franken pauschal vergeben. Bei der Begehung konnte die KPB die Auflage der ausgeführten ersten Etappe eins zu eins besichtigen und sich deshalb über das Vorhaben der zweiten Ausführungsetappe ein realistisches Bild machen. In Bezug auf Architek-

tur und auch in städtebaulicher Hinsicht ist der ausgeführte Teil auf hohem Niveau und gibt keinen Anlass für negative Kritik.

Beim Verfahren hingegen ist ein unverständlicher Punkt die Tatsache, dass das Projekt damals – im Jahre 1999 – im Parlament nicht vorgelegt wurde. So sitzen wir nun vor einem *Fait accompli*. Oder wie nennt man im Fachjargon diese Taktik schon wieder? Egal.

Zu den Kosten: Auf der Basis des Kostenvoranschlages aus dem Wettbewerbsprojekt hätte die heute zu bewilligende zweite Etappe 3,7 Millionen Franken gekostet. Die Erfahrungen aus der ausgeführten ersten Etappe und zusätzliche plötzlich notwendig gewordene neue Anforderungen, verteuern die zweite Etappe um 50 Prozent auf 5,6 Millionen Franken. Der Hauptgrund dieser Kostensteigerung ist die Vorgabe der Nutzer, beide Etappen unabhängig voneinander betreiben zu wollen. Das heisst, die Haustechnik der ersten Etappe wird nicht erweitert, sondern von Grund auf separat erstellt. Hier wäre ein grosses Sparpotenzial.

Zu den gegenwärtigen und geplanten Forschungen: Von Seiten der Grünen bestehen hohe Zweifel in Bezug auf Sinn und Risiken der gentechnologischen Forschungstätigkeiten. Der geschäftsführende Direktor des Instituts für Pflanzenbiologie führte zwar aus, dass am Institut zurzeit nur gentechnologische Tätigkeiten, welche gemäss Einschliessungsverordnung der Sicherheitsstufe 1 angehören, durchgeführt werden. Er erwähnt aber schon jetzt, dass mit einer Nachinstallation eines Autoklaven zur Entsorgung von Pflanzenmaterial auch die Sicherheitsstufe 2 – das sei immer noch geringes Risiko – eingehalten werden kann. Da trauen wir der Sache nicht mehr!

Zu den Freisetzungsversuchen: Wir wurden aufgeklärt, dass in absehbarer Zukunft – was immer das heissen mag – keine Freisetzungsversuche geplant sind. Man könne solche aber nicht grundsätzlich ausschliessen. Je nach wissenschaftlicher Fragestellung können nur Freisetzungsversuche die nötigen Daten liefern. Wenn solche Türen offen gelassen werden, sind die Grünen strikte gegen den Objektkredit für die zweite Etappe des Hightech-Gewächshauses.

Zur Zusammenarbeit der ETH mit der Universität Zürich: Die kürzlich unterzeichnete Kooperationsvereinbarung beinhaltet gemeinsame Zukunftsprojekte und ein geplantes Zentrum für Genforschung. Die Frage sei erlaubt, ob diese zweite Etappe überhaupt noch notwendig ist, wenn die vorhandenen Kräfte beider Hochschulen gezielter gebündelt

werden müssen, um gegenwärtig unterschiedliche Stärken besser nutzen zu können.

Wir Grünen sind für Eintreten, unterstützen aber den Rückweisungsantrag von Hartmuth Attenhofer, damit das Projekt in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen wie Kosten, Risikogarantie, Verbot von Freisetzung und Lehrstuhlplanung neu geklärt werden kann. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu Gunsten der Sache zu unterstützen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Nach den ausführlichen Referaten der beiden Kommissionspräsidenten bleibt einem Normalmitglied nur noch sehr wenig zu sagen, vor allem wenn es mit der ganzen Sache einverstanden ist. Am Anfang aber – nachdem Hartmuth Attenhofer von einem Referendum gesprochen hat – möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Titel, in dem von einem Gewächshaus für 5,6 Millionen gesprochen wird, wirklich sehr verwirrend ist. Es hat in unserer Fraktion auch einiges gebraucht, um zu erklären, dass ein Gewächshaus, das im Normalfall bei weitem nicht so viel kostet, diesen Preis rechtfertigt, weil es sich eben um ein Hightech-Gewächshaus handelt. Ich werde angesichts dieser Referendumsdrohung in der Detailberatung beantragen, den Titel um das Wort «Hightech» zu ergänzen.

Zur Vorlage selbst: Über die Notwendigkeit dieses Projektes hat Sie der Kommissionspräsident der KBIK, Oskar Bachmann, orientiert. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten sind ja nicht Selbstzweck! Sie werden später bei der Pflanzenzüchtung und im Feld draussen ihre positiven Auswirkungen haben. Wir werden in Zukunft ganz sicher von dieser Investition von 5,6 Millionen Franken auch auf dem Feld, in der Landwirtschaft, beim Gemüsebau und so weiter profitieren können. Wir sind daher der Ansicht, diese 5,6 Millionen kommen wieder zurück und befürworten die Vorlage aus diesem Grund.

Aufgabe der KPB war es aber auch, den Bau als solchen zu beurteilen, da es sich um die Etappe B handelt. Es ist sicher richtig, dass wir zu dieser Etappe B auch hätten Nein sagen können. Oder wir hätten sagen können, das müsse irgendwo anders gebaut werden. Aber das wäre unvernünftig gewesen. Nachdem der Regierungsrat die Etappe A genehmigt hatte, waren wir bei der Standortfrage praktisch gebunden. Wenn man das Haus bauen will, dann baut man es dort als Etappe B neben die Etappe A. Sonst hat die Sache keinen Sinn. Der Regierungsrat hat also eine erste Etappe gebaut, und wir hatten auch Gele-

genheit, diese zu besichtigen und uns davon zu überzeugen, dass es sich dabei nicht um ein gewöhnliches Gewächshaus, sondern um ein Forschungslabor in einem Hightech-Gewächshaus handelt. Solche Gebäude sind weder im Reckenholz noch in Eschikon-Lindau vorhanden. Es müsste auch dort mit dem gleichen Aufwand neu gebaut werden. Der Standort ist auch von daher richtig. Gemäss Auskunft des Hochbauamtes der Stadt Zürich ist das Projekt zonenkonform. Diese Aussage hat uns genügt. Das Projekt wurde auf Grund eines Wettbewerbs ausgewählt. Das haben wir positiv gewertet. Dieser sehr an einen Industriebau erinnernde Bau wurde bewusst so gewählt, wie er jetzt als Projekt vorliegt. So kann eine grosse Flexibilität in der Nutzung gewährleistet werden. Die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit scheinen uns genügend. Die Antworten auf die Fragen in Bezug auf die Gentechnologie haben wir erhalten. Sie schienen uns ebenfalls genügend. Daher werden wir von der SVP-Fraktion dieses Projekt mit grossem Mehr unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Mit Beschluss vom 28. Januar 1999 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von 1,7 Millionen Franken für den Bau eines Gewächshauses, um die dringendsten Bedürfnisse des Instituts für Pflanzenbiologie abzudecken. Noch Anfang 1999 rechneten alle Beteiligten damit, dass mit diesem Gewächshaus die Bedürfnisse für einige Jahre abgedeckt seien. Die Neuberufung eines Professors an das erwähnte Institut ergab, dass für seine Forschungsrichtung wesentlich früher als geplant zusätzliche Hightech-Gewächshäuser bereitgestellt werden müssen. Für solche Einrichtungen sind die Anforderungen an die Haustechnik viel anspruchsvoller und entsprechend teuer. Der Begriff «Gewächshaus» ist also eigentlich – wie schon mehrfach erwähnt – falsch. Es sind hoch klimatisierte Laborräume. Das bedingt auch die relativ hohen Kosten, die aber gerechtfertigt sind. Der Bereich Botanik an der Uni Zürich ist im Umbruch begriffen. Es sind zwei neue Professuren in Planung. Die eine wurde bereits besetzt, die andere steht unmittelbar bevor. Die vorgesehenen Laborräume sind Voraussetzung für die Forschungsarbeit der bereits berufenen Professoren. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, sind die zusätzlichen Laborräume unbedingt nötig.

Ein kritischer Punkt wurde in der KPB diskutiert. Etwa 10 Prozent der Pflanzen, die dort wachsen werden, sind gentechnisch verändert. Sie gehören aber in den Bereich der Gefahrenstufe 1, das heisst kein oder

ein nur vernachlässigbares Risiko. Im Umweltschutzgesetz des Bundes ist genau festgelegt, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen. Für die geplanten Untersuchungen sind aber keine besonderen Vorkehrungen zu treffen. Will man also die Stellen mit qualifizierten Professoren besetzen, muss man die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die EVP-Fraktion ist gegen den Rückweisungsantrag und wird dem Kredit zustimmen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Seit jeher hat sich die FDP für Bildung und Forschung im Kanton Zürich eingesetzt. Folgerichtig unterstützt sie diesen Kredit von 5,6 Millionen für die geplanten Hightech-Gewächshäuser. Die Begründung des Regierungsrates gibt ausführlich und detailliert Auskunft über den geplanten Bau. Wer nun versucht, das Thema für eine andere Diskussion – zum Beispiel Genschutz – zu verwenden, missbraucht diese Vorlage. Dies aus zweierlei Gründen:

Erstens weil jeder Franken an der Uni – und somit jede Investition – auch unter dem Aspekt einer ethisch-moralisch vertretbaren Forschung untersucht werden müsste. Zweitens, weil unterstellt wird, dass allein schon durch die Möglichkeit, gentechnische Versuche anstellen zu können, diese auch gemacht würden. Die Gesetzeslage dazu ist aber klar und äusserst streng. Wer sich somit – aus welchen Gründen auch immer – gegen diesen Kredit stellt, stellt sich gegen den Forschungsplatz Zürich und müsste ehrlicher- und konsequenterweise auch gleich fordern, diese Institute zu schliessen. Die FDP hegt diesbezüglich keine Bedenken, unterstützt einen starken Forschungsplatz Zürich und stellt sich klar hinter dieses Bauprojekt.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Ich gebe meiner Vorrednerin Recht. Es geht hier um mehr als ein Bauvorhaben. Wir haben die Möglichkeit, den Forschungsplatz Schweiz zu stärken. Unseres Erachtens ist auch die Zusammenarbeit zwischen der Uni und der ETH in diesem Zusammenhang positiv zu werten. Wir sind aber der klaren Meinung, dass dieses Objekt nicht geeignet ist, eine Gentech-Diskussion zu führen. Letztendlich wird das BUWAL die Richtlinien dafür setzen. Ich denke auch, dass es ein wenig naiv ist, wenn man von Gewächshaus spricht und sagt, man wisse nicht, oder man habe nicht damit gerechnet, dass darin Forschung betrieben werde. Es sollte eigentlich jedermann klar sein, dass die Universität, zusammen mit der ETH, kein

Gewächshaus für Schnittblumen projiziert. Die CVP wird dieser Vorlage zustimmen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Meiner Meinung nach gibt es zwei Gründe, die gegen diesen Objektkredit für die Erstellung dieses Gewächshauses sprechen.

Erstens ist das Vorgehen des Universitätsrates ziemlich unverschämt, dem neuen Professor dieses Gewächshaus sozusagen als Einstellungsbedingung zu versprechen, ohne dass das Geld dafür bewilligt ist. Der Universitätsrat soll das nun selber ausbaden und für einen späteren Fall die Lehren daraus ziehen.

Beim zweiten Grund handelt es sich um eine ethische Frage, die jede und jeder mit sich selber ausmachen muss. Wenn wir heute Ja sagen zur Erstellung dieses Gewächshauses, dann hat das Freisetzungsversuche mit gentechnologisch veränderten Organismen zu Folge – nicht morgen, aber übermorgen. Ich darf leider nicht aus Protokollen zitieren, deshalb kann ich Ihnen das nicht beweisen. An Uni und ETH heisst es aber, dass Freisetzungsversuche ab einem gewissen Zeitpunkt der Forschung unabdingbar seien. Die Forschung im Gewächshaus macht nämlich wenig Sinn, wenn man nachher nicht im Freien, unter natürlichen Bedingungen testen kann. Das bestreitet auch niemand. Für Freisetzungsversuche erteilt das BUWAL die Bewilligungen. Das liegt nicht in unserer Kompetenz.

In unserer Kompetenz liegt es allerdings, heute Ja oder Nein zu sagen zu diesem Kredit. Wer Ja sagt, sagt zwar nur zu einem Objektkredit Ja, doch wird dieser ganz klar und unbestritten in wenigen Jahren Freisetzungsversuche zur Folge haben. Es ist, wie wenn Sie Ja zu einem Strassenkredit sagen. Dann ist es ja logisch, dass dies Strassenverkehr und Autos zur Folge haben wird. Wenn Sie Ja zu einem Schulhauskredit sagen, dann hat das einen Schulhausbau zur Folge. Das ist nicht einfach nur Geld. Das hat Folgen.

Mein Nein ist daher sehr grundsätzlich zu betrachten. Ich sage Nein zu diesem Objektkredit, weil ich weiss, dass er nur Sinn macht, wenn es nachher Freisetzungsversuche gibt. Und zu diesen will ich Nein sagen. Wir kennen die Folgen von Freisetzungsversuchen nicht. Wir setzen mit ihnen einen Prozess in Gang, den wir nicht mehr stoppen können und der uns entgleitet. Das Risiko tragen wir alle. Aber nicht nur wir! Bei so viel Unberechenbarkeit können auch die nächsten Generationen betroffen sein. Wir alle – auch Forscherinnen und Forscher

– können die Konsequenzen der Genforschung und der Freisetzungen nicht abschätzen. Keine Versicherung der Welt übernimmt die Verantwortung für dieses unberechenbare Risiko. Können Sie es? Auch wenn es hier erst um den Objektkredit geht, kann ich dazu nicht Ja sagen, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Sonst müsste ich konsequenterweise auch zu Freisetzungsversuchen Ja sagen. Und das kann ich nicht!

Christian Mettler (SVP, Zürich): Hartmuth Attenhofer, Sie haben mich direkt angesprochen und als Aktivmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Höhlenforscher aus der Höhle gelockt. Sicherheitsrisiko besteht hier keines. Frieren werden die Pflänzchen nicht. Im Gegenteil, der Höhlenbewohner hatte die richtige Taktik. Die einzigen, die auf der Strecke blieben, waren die Höhlenbären. Aber die Pflänzlein werden in diesem klimatisierten Gewächshaus überleben.

Erlauben Sie mir als Normalmitglied ein paar doch kritische Äusserungen zu diesem Thema Gewächshaus. Noch zu meiner Interessensbindung: Ich bin Arbeitnehmer der Universität.

5,6 Millionen für ein Gewächshaus erscheinen horrend hoch. Jede Neuberufung zieht bekanntlich auch Sachkredite nach sich, welche durch Zusagen an die Berufung geknüpft, eingeleitet und dementsprechend auch umgesetzt werden. Gerade im Forschungsbereich sind Erfolge oft mit finanziellen Folgen verbunden. Zur SP: Hier geht es nicht um ein Sicherheitslabor mit erhöhtem Risiko gentechnisch veränderter Pflanzen. Ein gut kontrollierbares und klimatisch steuerbares Gewächshaus ist die Voraussetzung für eben diese erfolgreiche Forschungstätigkeit. Für einen solchen Hightech-Bau können denn auch nur die der neuen Technologie entsprechenden Baumaterialien verwendet werden, welche diesen funktionellen Bau verteuern. Es stellt sich hier die Frage nach Wünschbarem, Realisierbarem und wirklich Notwendigem in der Zeit einer finanziell ernsten Lage. Ein Nein würde den Forschungsstandort Zürich nicht nur gefährden, sondern auch in Frage stellen. Die SVP sagt Ja zum Standort Zürich und Schweiz und sagt zähneknirschend Ja zum Objektkredit.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich habe zwei Gründe, gegen diese Vorlage zu sein.

Erstens inhaltliche Gründe: Dieses Hochsicherheits-Gewächshaus ist prädestiniert für Versuche mit Gentechnologie. Auch wenn dies heute

noch verneint wird, ist es ein Kleines – wenn der erste Schritt getan ist – die Forschung in diese Richtung zu ändern. Forschung findet nämlich heute leider vor allem in den Bereichen statt, in denen später lukrative Patente locken. Und dies wird leider vor allem in der Gentechnologie sein. Um das Bild des Höhlenbewohners auch noch zu bemühen: Mir kommt es in dieser Frage der Gentechnologie eher vor, als ob ein vernunftmässiger Höhlenbewohner mit der Erfahrung eines Zauberlehrlings arbeiten würde. Denn die Risiken werden jetzt unter den Tisch gewischt und ausgeblendet. Sie sind unbekannt, aber auch in der Pflanzenbiologie nicht wegzureden. Vermeintlich wird in der Gentechnologie eine Lösung vorgeschlagen, um das Welternährungsproblem zu lösen. In Tat und Wahrheit wird unter Ausblendung sämtlicher Risiken mit Staatsgeldern für die Chemie- und Pharmaindustrie geforscht. Damit wird unterstützt, dass diese später die privaten Gewinne einfahren können. Nach diesem Muster verkauft die Pharmaindustrie im Nahrungsmittelbereich gentechnisch verändertes und selbstverständlich patentiertes Saatgut. Sie verkauft die entsprechenden Zusatzstoffe, dass die Pflanzen gedeihen können in der unwirtlichen Natur, natürlich auch gentechnisch verändert und massgeschneidert, damit man sicher nichts Anderes anwenden kann. Um allfällige Schäden an der Gesundheit der Umwelt und der Menschen wieder beseitigen zu können, verkaufen sie natürlich auch die entsprechenden Gesundheitsprodukte. Und dies alles, um ihre Gewinne zu erhöhen. Und wer muss es berappen, wenn dann etwas schief geht und Schäden entstehen oder ein Unfall passiert? Selbstverständlich die Allgemeinheit, der Staat. Dann werden Sie hier drin wieder nach dem Staat schreien, er müsse hier sofort finanzieren. Also beginnen wir doch bereits früher und seien wir nicht bereit, ein solches privates Forschungsinteresse überbotsmässig aus kantonalen Mitteln zu finanzieren.

Zweitens finanzpolitische Gründe: Der Bildungssektor kostet uns alle sehr viel und zunehmend Geld. Das Ziel ist die Bildung der Gesamtbevölkerung, nicht nur der Universität oder der Biotechnologie. Die Universität ist ein grosser Brocken im Budget. Auch hier geht es darum, Studenten berufsfähig zu machen, aber in einem breiten Spektrum und nicht unbedingt in einem engen Bereich. Wir haben auf dem Platz Zürich eine Hochschule, die einen weltweiten Standard hat bezüglich der Naturwissenschaften: die ETH. Es ist absolut richtig, dass die ETH auch in umstrittenen Forschungen tätig ist und dies entsprechend macht. Aber es ist völlig falsch, dass auch der Kanton in diesen Be-

reich weiterhin massiv Geld investiert und damit die Doppelspurigkeiten, die immer noch da sind, weitgehend am Leben erhält. Es war schon falsch, eine Professur in diesem Bereich einzurichten. Aber es ist noch falscher, dieser Professur 5,6 Millionen nachzuwerfen, damit man mit Staatsgeldern genau hier neben der ETH finanzieren kann. An die Mehrheit, die vor einer Stunde das Budget zurückgewiesen hat und Sparmassnahmen sucht, gerichtet: Im Bildungsbereich können wir nur sparen, wenn wir bereit sind, Leistungen abzubauen. Das Erste wäre einmal, die Doppelspurigkeiten zu reduzieren. Das heisst, die ETH soll sich auf die Naturwissenschaften konzentrieren, diese Studiengänge kompetent anbieten, und die Universität soll sich in den anderen Bereichen – insbesondere den Geisteswissenschaften – europäisch positionieren können, was sie ja heute nicht kann. Sie kann sich nämlich in keinem Bereich wirklich positionieren. Dann kann auch die ETH darauf verzichten, nebenan noch Geisteswissenschaften anzubieten, was auch eine unsinnige Doppelspurigkeit ist. Es ist den Studenten an der ETH durchaus zuzumuten, an der Universität einen Studiengang im Nebensstudium Geisteswissenschaften zu besuchen, genauso wie es zumutbar ist, dass die Mediziner künftig ihre naturwissenschaftliche Grundausbildung an der ETH besorgen würden. Hier wäre ein massives Potenzial. Es ist mir klar, wir sprechen heute nicht darüber, dass die beiden Universitäten eine klare Aufgabentrennung vornehmen. Aber mit diesem Kredit, den Sie heute alle so loben, zementieren Sie weiter die falsche Richtung, dass beide eigentlich etwas Ähnliches tun und auch finanzieren. Denn mit Geldmitteln finanziert man etwas, das man haben will. Wenn man Nein sagt und sagt, das sei Sache der ETH, wir wollen dies nicht, so ist das auch ein klares Signal.

In diesem Sinne werde ich diese Vorlage aus diesen beiden Gründen sowohl inhaltlich, – weil fragwürdig, wo der Staat seine Mittel einsetzen soll – aber vor allem auch finanzpolitisch – wegen Schwerpunktsetzung – ablehnen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich nehme für mich persönlich in Anspruch, nach bestem vorhandenem Wissen und Gewissen zu plädieren und zu entscheiden. Ich sehe keinen Grund für die Rückweisung dieser Vorlage oder gar für deren Ablehnung.

Worum handelt es sich bei diesem Gewächshaus? Es ist natürlich kein Glashaus einer normalen Gärtnerei, in dem Pflanzen grossgezogen

werden, die dann auf dem Markt verkauft werden. Es handelt sich hier um ein Labor, das pflanzenbiologische Forschungen und Untersuchungen unter besonderen atmosphärischen Bedingungen möglich machen soll. Man will also studieren, wie Pflanzen sich entwickeln und gedeihen unter ganz besonderen Bedingungen wie Temperaturen, Luftfeuchtigkeiten und so weiter. Dieses Gewächshaus B ist eine sinnvolle Ergänzung zum bereits vorhandenen, das auf dem Gelände des botanischen Gartens steht.

Nur weil es sich um ein Labor handelt, gleich Gentechnologie hineinzuinterpretieren, zu antizipieren, halte ich für gewagt. Meines Erachtens ist das allzu sehr von Voreingenommenheit, Aversionen und Emotionen gegenüber der Gentechnologie geprägt. Zu unterstellen, dass man auf jeden Fall so etwas darin betreiben wolle, halte ich für gefährlich. Wir plädieren für einen Wissenschaftsstandort Zürich von Weltbedeutung – und das hat Zürich, sowohl die ETH als auch die Universität. Und diesen Ruhm und diesen Rang soll Zürich auch weiterhin behalten. Gerade aus dem naturwissenschaftlichen Bereich haben wir einige Nobelpreisträger vorzuweisen, die hier in Zürich tätig waren. Wenn wir mit einem derartigen Naturwissenschafts-Pessimismus an die Zukunft herangehen – in diesem Fall der Biologie – und verbieten wollen, dass unter bestimmten Bedingungen geforscht werden kann, dann tun wir nicht sehr viel für die Zukunft dieses Wissenschaftsstandortes. Wir wollen und müssen doch den jungen Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern die Möglichkeit bieten, relevante Forschung betreiben zu können, die tatsächlich vielleicht auch Weltbedeutung haben kann! Und dazu braucht es ganz bestimmte materielle Bedingungen und Voraussetzungen, die man mit diesem Labor zu schaffen versucht. Es genügt nicht einfach, in Budgetdebatten ein bisschen mehr Geld für die Uni zu sprechen und dann nicht daran zu denken, welche materiellen Bedingungen damit geschaffen werden können und müssen, damit eben Studentinnen und Studenten, Doktorandinnen und Doktoranden nach Zürich kommen und hier sinnvoll arbeiten können.

Es ist im Wissenschaftsbetrieb der Universitäten absolut normal und üblich, dass ein Professor im Rahmen von Berufungsverhandlungen Bedingungen stellt für die materiellen und infrastrukturellen Einrichtungen für seine Forschungen. Ich habe lange genug an einer Universität als wissenschaftlicher Assistent und Dozent gearbeitet und weiss deshalb, dass es nicht abnormal ist, wenn das auch hier in Zürich passiert. Wenn nun ein bestimmter Professor berufen werden soll, dann

muss man ihm bestimmte Angebote machen, damit er hier arbeiten kann. Das ist einfach normal. Vorher den Kantonsrat zu fragen, ob man das darf oder nicht, wäre nicht sehr praktikabel. Offensichtlich braucht dieser Professor ein entsprechendes Labor, wenn er die Forschung weiterbringen will. Über die Berufung selber will ich hier nicht reden. Das hat die KBIK getan, und zwar mit einer ziemlich eindeutigen Stellungnahme.

Die KPB prüft das Bauwerk, dessen Funktion, die Funktionalität, die Kostengerechtigkeit, die Bauzonen-Konformität, ob das Bewilligungsverfahren eingehalten wurde und vor allem in diesem speziellen Fall auch, ob Vorkehrungen gegen Umwelt-Emissionen eingehalten sind. Das haben wir alles ziemlich eindeutig und einstimmig für in Ordnung befunden und dann dieser Vorlage zugestimmt. Weil ich von der Skepsis gegenüber der Gentechnologie wusste, hatte ich explizit folgende Fragen gestellt:

A. Wie sähe dieses Gewächshaus aus, wenn hundertprozentig keine Gentechnologie betrieben würde? Sähe es anders aus? Die Antwort war Nein.

B. Ist eine versteckte Konzeption in diesem Labor, die Gentechnologie erlauben würde? Es hiess Nein.

C. Ist die Sicherheit gegeben... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ich plädiere, diese Vorlage nicht zurückzuweisen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Vorerst möchte ich Hartmuth Attenhofer antworten. Wir haben uns wirklich Mühe gegeben für die Information. Professor Beat Keller nahm selber an einem Hearing teil und erklärte sich bereit, weitere Fragen auch weiterer Mitglieder in ergänzender Form zu beantworten. Wir haben dies wirklich so gut als möglich auf den Tisch gelegt. Dass bei Anstellungen von Professoren über die Perspektiven gesprochen werden muss, ist nicht neu. Wir machen immer den Beschlussvorbehalt, dass die entsprechenden Kredite bewilligt werden müssen. Im Übrigen sind die Vorhaben – auch dieses – im KEF und im Entwicklungsplan der Universität aufgeführt, so dass dieser Einblick und diese Transparenz bestehen. Wir sind bezüglich Sicherheit sogar weiter gegangen, indem wir baulich die zweite Sicherheitsstufe verwirklichen, obwohl jetzt nur die erste geplant ist – also eine freiwillige Mehrleistung. Es mag sein, dass dies vielleicht einmal Optionen eröffnet. Für uns stand aber die freiwillige Mehrleis-

tung im Vordergrund. Wir schliessen schon heute kategorisch die Stufen 3 und 4 definitiv aus.

Wir werden auch zu den Freilandversuchen in jedem Fall – falls sie überhaupt zur Diskussion gestellt sind – die Vorschriften des Bundes einhalten. Das Gleiche gilt sicher auch für die ETH. Wenn sie das tut, muss sie das ja auch. Hier besteht nicht einmal ein Unterschied zwischen ETH und Uni.

Wir haben seit Jahren ein Kompetenzzentrum im Aufbau. Dafür muss eine Strategie sein. Wir betreiben das Zentrum nach der Devise «Sorgfalt statt Risikohysterie». Das scheint uns denn auch übertrieben. Wir werden diese Devise einhalten und die erforderlichen Bewilligungen immer einholen.

Zu Martin Bäumle möchte ich nur sagen: Eine Universität Zürich ohne Naturwissenschaften ist sehr problematisch. Was machen Sie dann mit der Medizin? Wollen Sie die Veterinärmedizin auch abgeben? Wie betreiben Sie Psychologie in der Grenzzone zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften? Wir wollen eine Voll-Universität mit begrenztem Arbeitsspektrum und in enger Zusammenarbeit mit der ETH bleiben. Unsere Stärke ist die Interdisziplinarität. Wir wollen auch eine starke ETH, und die ETH übrigens auch eine starke Universität. In diesem Sinne arbeiten wir auch zusammen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage. Sie hilft uns, das Kompetenzzentrum auszubauen und notabene auch den Mangel an ausgewiesenen Biologen zu verbessern. Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Noch ein letzter Hinweis zum Titel von Ernst Brunner: Ich würde «Hightech-Labor» etwas problematisch finden. Man könnte zum Beispiel auch sagen «Gewächshaus mit Forschungslabors». Ich ersuche Sie um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Rückweisungsantrag von Hartmuth Attenhofer

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Gestatten Sie mir noch drei Bemerkungen:

Zu den polemischen Äusserungen von Hartmuth Attenhofer, wir seien unter Druck und Zwang gesetzt, vor ein *Fait accompli* gestellt worden: Wenn das für die KPB zutrifft, kann ich das nicht beurteilen. Aber ich kann es für die KBIK beurteilen. Wir wurden sehr umfassend orientiert. Es wurden überhaupt keine Druckversuche ausgeübt. Wir konnten uns auch am Institut selber sehr umfassend informieren und erhielten auch Antworten auf unsere Fragen.

Zum Vorwurf von Chantal Galladé der Unverschämtheit des Universitätsrates: Wir wurden damals – Sie waren selber dabei, Chantal Galladé – am Institut für Pflanzenbiologie ganz klar so informiert, dass zuerst ein Forschungsprogramm erstellt wird. Dann leitet man daraus die Investitionen ab, die notwendig sind. Und man sucht die entsprechenden Mitarbeiter dafür aus. Das hat nichts mit Unverschämtheit zu tun. In der ganzen Bildungsplanung werden auf Grund wissenschaftlicher Ideen Projekte entwickelt und dann die Leute angestellt. Ich erinnere an die vielen Reformprojekte.

Und zu guter Letzt zum Atmosphärenpolitiker Martin Bäumle, der hier einen Ballon von der Leine gelassen hat, der völlig falsch platziert ist. Wenn Sie wissen wollen, wo Doppelspurigkeiten vermieden werden, wenn Sie wissen wollen, wo die Zusammenarbeit von Uni und ETH am besten funktioniert, dann gerade in dieser Angelegenheit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 42 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Änderungsantrag Ernst Brunner:

Titel: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5'600'000 für die Erstellung eines Gewächshauses mit Labor für Pflanzenbiologie (Bauetappe B) der Universität Zürich an der Zollikerstrasse 107 in Zürich

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wenn man schon verdeutlichen will, was mit diesem Gewächshaus gemeint ist, so müsste man ganz

klar sagen, was eben auch noch möglich ist. Das heisst, statt «Labor für Pflanzenbiologie», oder wie ursprünglich beantragt «Higtech-Gewächshaus», müsste man ehrlicherweise von einem «Gentech-Gewächshaus» reden. Die jetzt beantragte Verharmlosung unterstützt die SP nicht.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates und der gleich lautende Antrag der KPB wird dem Änderungsantrag von Ernst Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Ernst Brunner mit 97 : 23 Stimmen zu.

Der bereinigte Titel hat folgenden Wortlaut:

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5'600'000 für die Erstellung eines Gewächshauses mit Labor für Pflanzenbiologie (Bauetappe B) der Universität Zürich an der Zollikerstrasse 107 in Zürich

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

I. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Am 1. Juli 2001 ist die Ausgabenbremse in Kraft getreten, das heisst die geänderten Artikel 31, Ziffer 1 und 6 der Kantonsverfassung. Diese Verfassungsbestimmung verlangt bei Kreditbeschlüssen ein erhöhtes Quorum. Für Zustimmung genügt das einfache Mehr nicht mehr. Es braucht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des gesamten Kantonsrates, also mindestens 91 Stimmen. Die Geschäftsleitung hat den Regierungsrat eingeladen, künftig bereits in der Vorlage den Hinweis auf die Unterstellung unter die Ausgabenbremse anzubringen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 41 Stimmen, der bereinigten Vorlage 3837 zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht. Die bereinigte Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2000

Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 und geänderter Antrag der GPK vom 6. September 2001, **3851a**

Eintreten

ist gemäss § 17 des Geschäftsreglementes obligatorisch.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich begrüsse zu diesem Traktandum auf der Tribüne den Unirektor, Professor Hans Weder.

Grundsatzdiskussion

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der GPK: Bis anhin war der Bericht über die Universität Bestandteil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates. Durch die Verselbstständigung der Universität liegt nun für das Jahr 2000 erstmals ein unabhängiger Jahresbericht vor. Gemäss Paragraf 59, Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates übt die GPK insbesondere die Aufsicht über die Universität aus. Mit Brief vom 7. Mai 2001 wies uns die Geschäftsleitung die Vorlage 3851 zu. Am 6. September 2001 verabschiedete die GPK ihren schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zuhanden des Rates. Dort finden Sie die Ausführungen zu den vier Schwerpunktthemen, die wir dieses Jahr besonders begutachtet haben. Ein weiteres Thema – seit ich mich erinnern kann ein Dauerthema in der GPK – sind die Berufungen. Das Verfahren wurde gestrafft und ist

umfassend in der Universitätsordnung geregelt. Laut Aussage von Bildungsdirektor Ernst Buschor verfügt die Universität heute über eine detaillierte Lehrstuhlplanung und strebt Internationalität in der Besetzung der Lehrstühle an. Trotzdem sorgen die Berufungen immer wieder für Schlagzeilen. Wir haben es soeben beim vorangehenden Geschäft gehört. Das Postulat 317/1999, «Evaluation bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität» ist noch hängig und wird uns im Zusammenhang mit der beantragten Abschreibung im Geschäftsbericht des Regierungsrates noch beschäftigen.

Es ist festzuhalten, dass es der verselbständigten Universität gelungen ist, die Unterstützung in Form von Drittmitteln zu steigern. In der alten Organisationsform flossen diese Gelder in die Staatskasse. Heute verbleiben sie bei der Universität. Trotz den grossen Bemühungen um solche Beiträge wird auf die Autonomie von Lehre und Forschung streng geachtet und entsprechend vertraglich abgesichert.

Danken möchte ich an dieser Stelle der Subkommission «Oberaufsicht über die Universität». Diese gemischte Gruppe aus GPK- und FIKO-Mitgliedern hat mit ihren vertieften Abklärungen dazu beigetragen, Transparenz in die Strukturen, Verantwortlichkeiten und die Rolle des Universitätsrates bezüglich Führung und Aufsichtsfunktion zu bringen. Mit diesen kurzen Ergänzungen zu unserem schriftlichen Bericht bitte ich Sie, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2000 zu genehmigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche der Universität Zürich weiterhin Erfolg als Forschungs- und Lehrinstitution im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen.

Janine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Mit dem Uni-Bericht laufen wir heute Gefahr, wie die «alte Fasnacht» hinter der Realität herzulaufen. Wir wären oder sind eher dazu zu motivieren, über Budget und Betreuungsverhältnisse nach den Doppelmaturajahrgängen zu debattieren. Dennoch: Ohne Geschichte keine Gegenwart und keine Zukunft! Der erste Uni-Bericht nach den neuen Strukturen liegt vor. Die GPK hat einige Punkte herausgenommen und genauer geprüft. Ich wiederhole nicht, was im Bericht steht. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn alle mit sehr grossem Interesse gelesen haben. Die Verantwortung, was mit den im Globalbudget gesprochenen Geldern getan wird, liegt bei der Uni selber. Mit Leistungsmotionen hat das Parlament die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, und die Sachkommission hat dies

auch bereits getan. Wollen wir wirklich steuern, müssen wir vermehrt über Leistungsmotionen und Leistungsaufträge arbeiten.

Die «Germanisierung» der Lehrstühle, die auch immer ein Thema ist, ist nicht nur ein Problem des berufenden Gremiums, es ist auch eine Frage der Nachwuchsförderung. Dabei gilt es hier für uns Grüne zu unterscheiden zwischen Exzellenzen-Förderung für Orchideen-Wissenschaften und exzellenten Förderungen, die dem Nachwuchs dienen. Auch wenn im heutigen «Tages-Anzeiger» eine Lanze gebrochen wird für die Orchideen-Wissenschaften, – und ich meinem verehrten Lehrer Ruedi Imbach seinen Preis ja herzlich gönne – ist es für die Grünen wichtig, dass dem Aufbau des Mittelbaues grössere Bedeutung beigemessen wird. Es ist auch Staatsaufgabe, eine Universität zu betreiben, die für alle offen ist. Wir brauchen Orchideen-Wissenschaften, die Frage ist aber einfach das Mass.

Der erste Uni-Bericht liegt vor uns. Da Vergleichsgrössen fehlen, gibt es noch nicht viel dazu zu bemerken. Papier ist geduldig. Wir sind gespannt, was folgt. Und ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich kann es kurz machen. Ich habe den Bericht mit grossem Interesse gelesen, auch den Bericht der GPK. Ich habe einfach eine Bemerkung: Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob die GPK die richtige Aufsichtskommission ist, um diesen Bericht zu prüfen. Es braucht dazu eine recht tiefe Sachkundigkeit, und ich meine, dass diese Prüfung von mir aus gesehen wahrscheinlich besser bei der KBIK angesiedelt wäre. Nach dem Kantonsratsgesetz ist es möglich, dass eine Sachkommission – bei der vermutet wird, dass dort der grosse Sachverstand angesiedelt ist – diese Prüfung vornimmt. Sie haben eh schon sehr viele Kontakte. Ich werde mir vorbehalten, beim Geschäftsreglement diesen Antrag vielleicht zu stellen. Ich sage dies nur aus der Überlegung heraus, dass diese Sachkommission im Grunde genommen näher bei der Universität ist als die GPK. Es gibt auch Gründe, dies der GPK zuzuteilen.

Ich habe noch eine Frage: In ihrem Bericht schreibt die GPK auf Seite 5, – eventuell ist das ein Schreibfehler – die GPK fühle sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sollte das nicht heissen, der Nachträglichkeit? Ich möchte damit zeigen, dass ich den Bericht tatsächlich gelesen habe.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der GPK:
Ich danke Richard Hirt, dass er den Fehler gefunden hat. Es ist wirklich so, dass wir der Nachträglichkeit verpflichtet sind. Zu seinen übrigen Ausführungen erwähne ich, dass wir uns in der Parlamentsreform entschieden haben zwischen Sachkommissionen und Aufsichtskommissionen. Neben der Effizienzsteigerung wollten wir auch die Miliztauglichkeit erhöhen. Da haben wir die Aufgabenzuteilung ganz klar gemacht: Aufsichtstätigkeit bei den Aufsichtskommissionen und Sachvorlagen bei den Sachkommissionen. In diesem Falle betrachte ich es nicht als Fehler, dass die Aufgabe bei uns ist. Wir haben auch einen etwas unabhängigeren Gesamtüberblick als vielleicht die Sachkommission Bildung und Kultur, die stark in den Themen verhaftet ist. Das ist sicher der andere Aspekt.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt

Seiten 6 bis 108:

Keine Bemerkungen; genehmigt

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2000 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt

9780

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 13. November 2001

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. November 2001